

zum 1. Januar 2007

Eröffnungs- bilanz



Stadt
Monheim
am Rhein



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Eröffnungsbilanz	
Aktiva (Übersicht)	4
Passiva (Übersicht)	5
Aktiva (mit Konten)	7-10
Passiva (mit Konten)	11-12
B. Anhang	
B. I Allgemeines	13
B. II Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	14-31
B. III Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32-46
B. IV Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	47-49
B. V Sonstige Rückstellungen	49
B. VI Verpflichtungen aus Leasingverträgen	50-51
B. VII Verpflichtungen aus PPP-Verträgen	52-53
C. Anlagenspiegel	55
D. Forderungsspiegel	57
E. Verbindlichkeitspiegel	59
F. Lagebericht	
F. I Allgemeines	61
F. II Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)	62-63
F. III Kapitalstruktur / Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)	63-65
F. IV Bilanzkennzahlen	66
F. V Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind	67-68
F. VI Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel	69-71
F. VII Chancen und Risiken	71-77
F. VIII Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates	78-81
G. Darstellung der Konzerngesellschaften	83
H. Glossar	85-92
I. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses	93-94

Aktiva		alle Werte in €	
1	Anlagevermögen		427.869.903,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		347.643,00
1.2	Sachanlagen		385.880.574,16
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.487.500,95	
1.2.1.1	Grünflächen	40.949.902,35	
1.2.1.2	Ackerland	808.761,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	152.628,40	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.576.209,20	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.053.852,05	
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.836.346,00	
1.2.2.2	Schulen	62.996.674,10	
1.2.2.3	Wohnbauten	2.457.230,75	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.763.601,20	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	229.632.785,06	
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	31.607.392,24	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	678.077,74	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen	0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.561.729,39	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen	95.362.901,10	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.422.684,59	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	356.900,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.431.478,00	
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.542.440,74	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.366.532,24	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.085,12	
1.3	Finanzanlagen		41.641.686,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.595.100,00	
1.3.2	Beteiligungen	3.622.635,00	
1.3.3	Sondervermögen	423.950,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	
1.3.5	Ausleihungen	1,00	
2	Umlaufvermögen		12.695.284,87
2.1	Vorräte		7.751,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.751,79	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.351.872,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.726.015,90	
2.2.1.1	Gebühren	323.175,98	
2.2.1.2	Beiträge	1.697.524,19	
2.2.1.3	Steuern	1.559.949,78	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	630.578,18	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	514.787,77	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.443.563,25	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	202.053,31	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	2.241.509,94	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.182.293,37	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		3.335.660,56
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		305.204,81
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	305.204,81	
Summe Aktiva			440.870.392,84

Passiva		alle Werte in €
1	Eigenkapital	135.390.877,07
1.1	Allgemeine Rücklage	121.424.948,25
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	13.965.928,82
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Übertrag aus Vorjahren	0,00
2	Sonderposten	136.568.344,95
2.1	für Zuwendungen	64.374.837,76
2.2	für Beiträge	70.896.667,19
2.3	für den Gebührenausschlag	1.296.840,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	40.474.868,54
3.1	Pensionsrückstellungen	34.865.009,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	258.290,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.732.750,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.618.819,54
4	Verbindlichkeiten	126.128.595,47
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.125.148,54
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	49.270.584,69
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	8.854.563,85
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.952.500,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	19.680.560,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.024.424,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.626,17
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.234.335,92
5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.307.706,81
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung	2.307.706,81
Summe Passiva		440.870.392,84

Aktiva

alle Werte in €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

1	Anlagevermögen	427.869.903,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	347.643,00
013000	DV-Software	347.643,00
1.2	Sachanlagen	385.880.574,16
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.487.500,95
1.2.1.1	Grünflächen	40.949.902,35
021100	Grund und Boden von Grünflächen	2.399.040,07
021110	Grünflächen / Ausgleichsflächen	837.500,00
021125	Grünfläche / Deich	190.656,00
021126	Grünfläche / Erholungsfläche	177.884,00
021128	Grünfläche / Freidhöfe	2.964.112,00
021130	Grünfläche / Gartenland	94.806,45
021140	Grünfläche / Kapelle	1.982,40
021150	Grünfläche / Kleingärten	4.077.551,60
021160	Grünfläche / Naturschutzfläche	124.990,60
021170	Grünfläche / Parkanlage	6.060.222,63
021175	Grünfläche / Spielplätze	2.502.262,95
021178	Grünflächen / Sportplätze	7.675.096,25
021190	Grünfläche / Wasserfläche	1.617.214,70
021200	Aufbauten und Betriebsvorricht. auf Grünflächen	12.226.582,70
1.2.1.2	Ackerland	808.761,00
022100	Grund u. Boden v. Ackerland	808.761,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	152.628,40
023100	Grund und Boden von Wald und Forsten	152.628,40
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.576.209,20
024100	Grund und Boden sonst. unbebauter Grundstücke	3.814.196,18
024110	Erbbaugrundstücke	1.761.983,52
024200	Aufbauten/Betriebsvorricht.sonstige unbebaute Grundstücke	29,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.053.852,05
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.836.346,00
031100	Grund/Boden bei Kinder-tageseinrichtungen	2.197.346,00
031200	Gebäude/Aufbauten/Betriebs-vorricht. Kindertageseinricht.	5.639.000,00
1.2.2.2	Schulen	62.996.674,10
032100	Grund und Boden bei Schulen	18.544.692,00
032200	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtg. bei Schulen	44.451.982,10
1.2.2.3	Wohnbauten	2.457.230,75
033100	Grund und Boden bei Wohnbauten	853.090,75
033200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorricht. bei Wohnbauten	1.604.140,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.763.601,20
034100	Grund und Boden bei sonst.Gebäuden	3.009.903,20
034200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvor-richt. bei sonst. Gebäuden	15.969.002,00
035200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvor-richt. Sportanlagen	3.764.776,00
039100	Grundstücksgleiche Rechte	19.920,00

A. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Aktiva

alle Werte in €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

1.2.3	Infrastrukturvermögen	229.632.785,06
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	31.607.392,24
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.365.711,30
041003	Grund und Boden für Gleisanlagen	693,80
041005	Grund und Boden für Straße, Wege, Plätze	30.240.987,14
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	678.077,74
042000	Brücken und Tunnel	678.077,74
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.561.729,39
044000	Entwässerung- und Abwasserbeseitigung	61.561.729,39
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.362.901,10
045000	Straßennetz, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	95.362.901,10
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.422.684,59
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.422.684,59
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	356.900,00
051000	Bauten auf fremden Grund und Boden	356.900,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.431.478,00
061000	Kunstgegenstände	69,00
065000	Baudenkmäler	1.431.406,00
066000	Bodendenkmäler	3,00
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.542.440,74
071000	Maschinen	1.034.846,17
072000	Technische Anlagen	4.856.023,28
075000	Fahrzeuge	1.646.569,09
076000	Werkstatteinrichtung + Werkzeuge	5.002,20
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.366.532,24
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.669.833,58
081200	Einrichtungen v. Schulen u. Sporthallen	341.064,52
081300	Büromöbel und -ausstattung	323.582,90
081900	Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.051,24
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.085,12
091100	gel. Anzahlungen auf AiB	9.085,12
1.3	Finanzanlagen	41.641.686,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.595.100,00
101001	Anteile an MEGA GmbH	17.307.000,00
101002	Anteile an Bahnen der Stadt Monheim GmbH	11.823.000,00
101003	Anteile an Allwetterbad GmbH	8.405.000,00
101004	Anteile an Stadtentwicklungsgesellschaft	60.100,00
1.3.2	Beteiligungen	3.622.635,00
111001	Beteiligung an der Verbandswasserwerk Langenfeld/ Monheim GmbH	3.505.800,00
111002	Beteiligung am Zweckverband VRR	1,00
111003	Beteiligung an VRS GmbH	10.231,00
111004	Beteiligung am Bergisch Rheinischen Wasserverband	1,00
111005	Beteiligung am Zweckverband Erziehungsberatung	1,00
111006	Beteiligung an der Beschäftigungsgesellschaft des Kreises Mettmann mbH	92.100,00
111007	Beteiligung an Radio Neandertal	14.500,00
111008	Beteiligung am Zweckverband VRS	1,00

A. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Aktiva		alle Werte in €	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
1.3.3	Sondervermögen		423.950,00
121001	Städtische Betriebe Monheim		423.950,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.5	Ausleihungen		1,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		1,00
139001	Genossenschaftsanteil Rheinfischerei		1,00
2	Umlaufvermögen		12.695.284,87
2.1	Vorräte		7.751,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		7.751,79
153000	Betriebsstoffe		7.751,79
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.351.872,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.726.015,90
2.2.1.1	Gebühren		323.175,98
161100	Gebührenfordg. geg. priv.Bereich		720.410,07
212005	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 161100		-397.234,09
2.2.1.2	Beiträge		1.697.524,19
162100	Beitragsfordg. geg. priv. Bereich		410,00
162300	Beitragsfordg. geg. verb. Unternehmen		1.697.340,27
212004	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 162100		-226,08
2.2.1.3	Steuern		1.559.949,78
163100	Steuerfordg. geg. priv.Bereich		2.482.828,31
163200	Steuerfordg. geg. öffentl. Bereich		446.153,00
212003	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 163100		-1.369.031,53
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen		630.578,18
164100	Forderungen Transferleistungen geg. priv. Bereich		36.957,10
164200	Forderungen Transferleistungen geg. öffentl. Bereich		613.999,23
212002	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 164100		-20.378,15
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		514.787,77
169100	Sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen		844.446,34
169200	sonstige öffentl. rechtl. Forderungen gegen öffentl. Bereich		135.969,15
212001	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 169100		-465.627,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		2.443.563,25
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich		202.053,31
171000	Privatrechtl. Fordg. geg. Privat		433.161,57
176000	Privatrechtliche Forderungengegen Mitarbeiter		17.247,07
212000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen des Kontos 171000		-248.355,33
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen		0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen		2.241.509,94
169500	öffentl. rechtl. Forderungen gegen Sondervermögen		2.241.509,94

A. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Aktiva		alle Werte in €	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		2.182.293,37
177001	Andere sonstige Forderungen		17.309,22
177002	Forderung aus Abwicklung Auszahlungsautomat		717.637,15
177004	zur Veräußerung anstehender Grund und Boden		1.447.347,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		3.335.660,56
180001	Stadtsparkasse Düsseldorf		3.744.499,90
180002	Deutsche Postbank Köln		58.877,48
180003	Raiffeisenbank Rhein Berg e.G.		68.011,32
180004	Deutsche Bank Monheim		96.168,34
180005	Dresdner Bank		1.360,78
180040	Verwangelder		15.426,42
180050	SSK Düsseldorf Sparbuch C-A-Stiftung		3.072,69
180051	SSK Düsseldorf Sparbuch Allgemein		135,13
180080	SSK Düsseldorf Sozialamt		-663.951,50
183000	Bargeld		12.060,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		305.204,81
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		305.204,81
199000	Sonstige aktive RAP		305.204,81
Summe Aktiva			440.870.392,84

A. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Passiva

alle Werte in €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

1	Eigenkapital		135.390.877,07
1.1	Allgemeine Rücklage		121.424.948,25
201000	Allgemeine Rücklagen	121.257.714,43	
201032	Bereichsrücklage 32	11.907,22	
201051	Bereichsrücklage 51	23.157,17	
201060	Bereichsrücklage 60	132.169,43	
1.2	Sonderrücklagen		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage		13.965.928,82
204000	Ausgleichsrücklage	13.965.928,82	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Übertrag aus Vorjahren		0,00
2	Sonderposten		136.568.344,95
2.1	für Zuwendungen		64.374.837,76
231100	SoPo aus Zuweisungen vom Land	62.662.670,96	
231400	SoPo aus Zuweisungen vomsonst. öffentl. Bereich	10.225,84	
231700	SoPo aus Zuschüssen privaten Unternehmen	1.701.940,96	
2.2	für Beiträge		70.896.667,19
232001	Sonderposten aus KA-Beiträgen	8.614.523,73	
232002	Sonderposten aus Anschl.-Beiträgen	62.282.143,46	
2.3	für den Gebührenaussgleich		1.296.840,00
233100	SoPo Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	902.675,00	
233300	SoPo Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	394.165,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		40.474.868,54
3.1	Pensionsrückstellungen		34.865.009,00
251000	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	13.904.729,00	
251200	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	3.977.856,00	
252000	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	13.492.098,00	
252200	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.490.326,00	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		258.290,00
261000	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	258.290,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		2.732.750,00
271000	Instandhaltungsrückstellungen	2.732.750,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen		2.618.819,54
253000	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.624.814,00	
259000	Rückstellungen für benötigte Archivflächen	51.534,75	
259100	Rückstellung Kostendämpfungspauschale	81.692,00	
259200	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	312.400,00	
259300	Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken	110.800,00	
281000	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	275.337,09	
282000	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	162.241,70	

A. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Passiva		alle Werte in €	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
4	Verbindlichkeiten		126.128.595,47
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		58.125.148,54
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	49.270.584,69	
325100	Investitionskredite vomLand	297.546,32	
325400	Investitionskredite von sonst.öffentlichen Bereichen	48.973.038,37	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	8.854.563,85	
327000	Investitionskredite vonübrigen Kreditgebern	8.854.563,85	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		43.952.500,00
331000	Liquiditätskredite vomöffentlichen Bereich	26.952.500,00	
332000	Liquiditätskredite vomprivatem Kreditmarkt	17.000.000,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		19.680.560,00
340000	Verb. a. Vorgängen, d. Kredit-aufnahme wirt. Gleichkommen	19.680.560,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.024.424,84
351000	Verb. LL geg. verb. Unternehmen	14.548,85	
352000	Verb. LL geg. Beteiligungen	61,31	
353000	Verb. LL geg. Sondervermögen	2.023.456,74	
354000	Verbindlichkeiten aus L und L.gegen den öffentlichen Bereich	93.158,38	
355000	Verb. LL gegen Privat	893.199,56	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		111.626,17
364000	Verb. aus Transferleistungengegen öffentl. Bereich	4.054,02	
365000	Verbindlichkeiten aus TLgegen übrige Bereiche	107.572,15	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		1.234.335,92
373000	Verbindlichkeiten gegen über Mitarbeitern, Organmitgliedern	1.596,09	
374000	Erhaltene Anzahlungen	276.200,65	
376000	Sonstige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung)	956.539,18	
379000	Andere sonstigeVerbindlichkeiten	0,00	
5	Passive Rechnungsabgrenzung		2.307.706,81
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung		2.307.706,81
399001	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhof	2.307.706,81	
Summe Passiva			440.870.392,84
Summe Aktiva			440.870.392,84
Saldo			0,00

B. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

B.I Allgemeines

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Monheim am Rhein wurde zum Bilanzstichtag 1. Januar 2007 unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Sonderbestimmungen der §§ 53 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen einer ordnungsgemäßen Inventur aufgestellt.

B.II Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

1. Anlagevermögen.....€ 427.869.903,16

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....€ 347.643,00

Hierzu gehören Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich bei der Stadt Monheim am Rhein um Software-Lizenzen.

1.2 Sachanlagen.....€ 385.880.574,16

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....€ 47.487.500,95

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

1.2.1.1 Grünflächen€ 40.949.902,35

Öffentliche Grünflächen haben in der Regel eine ökologische und soziale Bedeutung, in Monheim am Rhein sind dies zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen.

1.2.1.2 Ackerland.....€ 808.761,00

Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland einer Kommune. Die Stadt Monheim am Rhein betreibt selbst keine landwirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke. Als Ackerland sind daher solche Grundstücke ausgewiesen, die an Dritte für diese Nutzung verpachtet sind. Darüber hinaus werden den Ackerflächen auch solche landwirtschaftlichen Flächen ohne Bauerwartung zugerechnet, die außerlandwirtschaftlich – z.B. zur Erholung / Freizeit oder zur Tierhaltung dienen.

1.2.1.3 Wald, Forsten.....€ 152.628,40

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen ausgewiesen. Der Ansatz beschränkt sich auf den Grund und Boden. Aufwuchs auf diesen Flächen stellt mangels ertragswirksamer Verwertungsmöglichkeiten keinen Vermögensgegenstand dar und wurde mit dem Wert Null angesetzt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke€ 5.576.209,20

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke aktiviert, welche zum Verkauf stehen wie beispielsweise Grundstücke im Knipprather Busch. Daneben werden Erbbaurechtsgrundstücke der Kommune ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte€ 96.053.852,05

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Monheim am Rhein befindet, ausgewiesen. Ausgewiesen und bewertet werden hier der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen)
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime)

- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern)

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind.

Die Bilanzposition wird weiter unterteilt in

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen.....	€ 7.836.346,00
1.2.2.2	Schulen.....	€ 62.996.674,10
1.2.2.3	Wohnbauten.....	€ 2.457.230,75
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	€ 22.763.601,20
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	€ 229.632.785,06

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in einer Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn gehören z. B. Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel.

1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.....	€ 31.607.392,24
---------	---	-----------------

Dieser Bilanzposten ist eine Sammelposition für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

1.2.3.2	Brücken und Tunnel.....	€ 678.077,74
---------	-------------------------	--------------

Hierzu gehören alle Brücken und brückenähnlichen Bauwerke für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder Straßen. Tunnel oder Lärmschutzwände liegen auf dem Gebiet der Stadt Monheim nicht vor.

1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen.....	€ 0,00
---------	--	--------

Gleisanlagen stehen nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.....€ 61.561.729,39

Dieser Posten umfasst das gesamte Abwasserkanalnetz der Stadt Monheim am Rhein. Der Ausweis der Sonderbauten sowie der technischen Anlagen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung erfolgt unter den entsprechenden separaten Positionen (1.2.3.6 und 1.2.6)

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs-
maßnahmen.....€ 95.362.901,10**

Das Straßennetz umfasst alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Monheim am Rhein bewertet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.....€ 40.422.684,59

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten aller weiteren im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, im Wesentlichen der Rheindeich. Dazu zählen auch Sonderbauwerke aus dem Abwasserbereich.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden€ 356.900,00

Hier sind Bauten zuzuordnen, die nicht auf einem im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein befindlichen Grundstück stehen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler€ 1.431.478,00

Kunstgegenstände sind zum Beispiel Plastiken, Gemälde und Skulpturen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....€ 7.542.440,74

Zu diesem Bilanzposten gehören alle

- Maschinen und technische Anlagen (z.B. der maschinelle Teil des Kanalnetzes) sowie
- Fahrzeuge, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen (z. B. Pkw, Feuerwehrfahrzeuge u. ä.).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen € 3.366.532,24

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt gehören insbesondere

- Einrichtungsgegenstände der Büros (z. B. Schreibtische, Aktenschränke u. ä.) sowie
- Einrichtungsgegenstände der Schulen und Kindergärten (z. B. Spielzeuge, Gymnastikmatten)
- Einrichtungsgegenstände sonstiger öffentlicher Einrichtungen wie Volkshochschule und Bibliothek.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau € 9.085,12

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen der Stadt an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne dass sie in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen ist. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen für die Eröffnungsbilanz wird aus den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen ermittelt.

Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, die sich noch in der Herstellungsphase befinden und noch nicht genutzt werden können. Zum Abschlussstichtag sind bereits Herstellungskosten in Form von aktivierungsfähigen Auszahlungen entstanden. Diese Bilanzposition dient der Ansammlung von einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteilen der Herstellungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung.

1.3 Finanzanlagen € 41.641.686,00

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen € 37.595.100,00

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt. Eine Bilanzierung der Anteile ist beim Vorliegen bestimmter Merkmale erforderlich:

- Mehrheitsbeteiligung der Stadt Monheim am Rhein
- Abhängige und herrschende Unternehmen
- Konzernunternehmen
- wechselseitig beteiligte Unternehmen
- Vertragsteile eines Unternehmensvertrages



Die Stadt Monheim am Rhein hält direkt und indirekt über die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV) Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

- Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH
- Gaulke GmbH
- Bahnen der Stadt Monheim GmbH
- Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim mbH

1.3.2 Beteiligungen.....€ 3.622.635,00

Beteiligungen sind Anteile der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte (im Regelfall über ein Jahr hinausgehende) Verbindung zu diesem Unternehmen und Einrichtung herzustellen. Hier kommt es auf den Beteiligungswillen und nicht auf die Beteiligungshöhe an. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Bei der Stadt Monheim am Rhein werden Beteiligungen an folgenden Unternehmen bilanziert:

- Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
- Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH
- Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Verkehrsverbund Rhein Sieg GmbH

Des Weiteren werden hier Beteiligungen an folgenden Zweckverbänden ausgewiesen:

- Verkehrsverbund Rhein Ruhr
- Verkehrsverbund Rhein Sieg
- Bergisch Rheinischer Wasserverband
- Zweckverband Erziehungsberatung

1.3.3 Sondervermögen€ 423.950,00

Zum Sondervermögen der Stadt Monheim am Rhein zählt der Eigenbetrieb der Städtischen Betriebe Monheim am Rhein.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens € 0,00

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Solche Wertpapiere liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.

1.3.5 Ausleihungen..... € 1,00

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die im Normalfall durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Der hier ausgewiesene Bilanzwert erinnert an die Genossenschaftsanteile Rheinfische-rei.

2. Umlaufvermögen€ 12.695.284,87

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Die Zweckbestimmung durch die Stadt sieht einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vor.

2.1 Vorräte..... € 7.751,79

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren..... € 7.751,79

Rohstoffe sind Hauptbestandteil von Erzeugnissen der Stadt. *Hilfsstoffe* spielen als Bestandteil eines Produktes nur eine wert- oder mengenmäßig untergeordnete Rolle. *Betriebsstoffe* sind für die Herstellung des Produkts erforderlich. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird der Heizölbestand der Stadt ausgewiesen.

Waren sind Vermögensgegenstände, die veräußerbar, selbst erstellt oder angekauft wurden. Solche liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Stadt Monheim am Rhein nicht vor.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen..... € 0,00

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen an einen Lieferanten, der eine Lieferung oder Leistung des Umlaufvermögens noch nicht erbracht hat. Solche Vorleistungen liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Stadt Monheim am Rhein nicht vor.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände € 9.351.872,52

Die hier ausgewiesenen Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung der Stadt dar, die durch den Zahlungspflichtigen (Debitor) am Abschlussstichtag noch nicht durch einen Zahlungseingang ausgeglichen war. Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden die Grundstücke bilanziert, die nicht mehr dem städtischen Betriebszweck dienen, sondern in absehbarer Zeit zur Veräußerung anstehen (1.447.347,00 €).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen € 4.726.015,90

2.2.1.1 Gebühren € 323.175,98

Forderungen aus *Gebühren* setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid zu Grunde liegt (z. B. Baugenehmigungsgebühren, Abwassergebühren).

2.2.1.2 Beiträge € 1.697.524,19

Beiträge werden immer nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

2.2.1.3 Steuern € 1.559.949,78

Forderungen aus *Steuern* werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden (z. B. Gewerbesteuer).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen € 630.578,18

Forderungen aus *Transferleistungen* sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität (z. B. Sozialhilfeleistungen, Wohngeld).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen € 514.787,77

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen € 2.443.563,25

Die Bilanzposition wird weiter unterteilt in privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 ... gegenüber dem privaten Bereich € 202.053,31

2.2.2.2 ... gegenüber dem öffentlichen Bereich € 0,00

2.2.2.3 ... gegen verbundene Unternehmen € 0,00

2.2.2.4 ... gegen Beteiligungen € 0,00

2.2.2.5 ... gegen Sondervermögen € 2.241.509,94

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände € 2.182.293,37

Grundstücke, die nicht mehr für den städtischen Betriebszweck benötigt werden und in absehbarer Zeit zur Veräußerung anstehen, werden ohne Abschlag dem Umlaufvermögen zugeordnet, auch wenn sie noch kommunal genutzt werden. Bei den so mit 1.447.347,00 € bewerteten Anlagegütern handelt es sich um Grundstücke im Zusammenhang mit der Errichtung des Fachmarktcenters.

Zudem werden unter dieser Bilanzposition Vermögensgegenstände ausgewiesen, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens € 0,00

Alle Wertpapiere, die keine langfristige Zweckbindung haben, werden hier ausgewiesen. Solche Wertpapiere liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.

2.4 Liquide Mittel € 3.335.660,56

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Monheim am Rhein bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung € 305.204,81

Hier werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Dadurch ist eine periodengenaue Darstellung des Jahresergebnisses gewährleistet. Bei der Stadt Monheim am Rhein gilt dies insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im ersten Monat eines neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung kommt.

PASSIVA

1. Eigenkapital € 135.390.877,07

1.1 Allgemeine Rücklage € 121.424.948,25

In der Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Saldo des Aktivvermögens und dem Saldo der Passivposten ergibt. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen. Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

1.2. Sonderrücklagen..... € 0,00

Die Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuschussgeber ausgeschlossen wurde. Weiterhin kann eine Sonderrücklage gebildet werden, um die vom Rat beschlossene Anschaffung von Vermögensgegenständen zu sichern.

1.3 Ausgleichsrücklage..... € 13.965.928,82

Die Ausgleichsrücklage stellt Eigenkapital dar und ist von der Allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie beträgt bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre und wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist der Betrag aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.



Die Errechnung der Ausgleichsrücklage für die Stadt Monheim ergibt sich wie folgt:

für 2004:.....	40.343.496,78 €
für 2005:.....	39.938.174,73 €
für 2006:.....	45.411.687,83 €
Summe aller drei Jahre	125.693.359,34 €
im Durchschnitt	41.897.786,45 €
davon ein Drittel:	13.965.928,82 €

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag € 0,00

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt.

Der *Jahresüberschuss* ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein *Jahresfehlbetrag* entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

2.Sonderposten€ 136.568.344,95

2.1 ... für Zuwendungen€ 64.374.837,76

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

2.2 ... für Beiträge€ 70.896.667,19

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1.

2.3 ... für den Gebührenaussgleich€ 1.296.840,00

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann, sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet.

3. Rückstellungen.....€ 40.474.868,54

3.1 Pensionsrückstellungen.....€ 34.865.009,00

Pensionsrückstellungen sind dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten und Pensionären sowie Hinterbliebenen einschließlich der Beihilfe sind als Rückstellung zu bilanzieren.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....€ 258.290,00

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....€ 2.732.750,00

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz dürfen Vermögensgegenstände, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, nicht wertmindernd berücksichtigt werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen € 2.618.819,54

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- geleistete Überstunden
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten
- für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

4. Verbindlichkeiten.....€ 126.128.595,47

4.1 Anleihen € 0,00

Unter Anleihen versteht man langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Stadt Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und deshalb auch Kursschwankungen unterliegen. Zu diesen Anleihen zählen beispielsweise Schuldverschreibungen am öffentlichen Kapitalmarkt. Solche werden zum Eröffnungsbilanzstichtag von der Stadt Monheim am Rhein nicht gehalten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....€ 58.125.148,54

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen alle Finanzmittel, die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Stadt Zinsen zu leisten hat. Kreditverbindlichkeiten sind wie Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. In der Bilanz findet eine Unterteilung nach den entsprechenden Kreditoren statt.

Die Bilanzposition wird weiter unterteilt in Verbindlichkeiten

4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen..... € 0,00

4.2.2 ... von Beteiligungen..... € 0,00

4.2.3 ... von Sondervermögen..... € 0,00

4.2.4 ... vom öffentlichen Bereich.....€ 49.270.584,69

4.2.5 ... vom privaten Kreditmarkt€ 8.854.563,85

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....€ 43.952.500,00

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlussstag wird hier ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen€ 19.680.560,00

Hier werden Verbindlichkeiten dargestellt, die aus Vorgängen resultieren, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen. Es gibt weder eine rechtliche noch inhaltlich eindeutige Definition für diesen Bilanzposten. Von Bedeutung für die Stadt sind hier die bereits abgerechneten Finanzierungsbeiträge aus dem Public Private Partnership Vertrag.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen€ 3.024.424,84

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung (die Zahlung) erbracht zu haben, werden hier ausgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz wurden hier bereits eingegangene, aber noch nicht bezahlte Rechnungen zusammengefasst und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen€ 111.626,17

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Außerdem zählen dazu rechtsverbindliche Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich. Sie werden dann bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....€ 1.234.335,92

Diese Bilanzposition erfüllt eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Verbindlichkeit zuzuordnen sind. Hierzu zählen unter anderem

- Steuerverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Feuerschutzpauschale)

5. Passive Rechnungsabgrenzung.....€ 2.307.706,81

Hier werden Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, jedoch erst in folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen. Insbesondere werden hier Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte ausgewiesen.

B.III Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§§ 92 Abs. 2 GO, 264 Abs. 2 HGB).

Als Grundlage zur Bilanzerstellung wurde eine Inventur aller zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, der Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen (§§ 53 Abs. 2, 28 GemHVO). Für alle Vermögensgegenstände fand eine körperliche Inventur statt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GOB-K) wurden beachtet.

Nach § 54 Abs. 1 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von *vorsichtig geschätzten Zeitwerten* durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Dabei wurde generell eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung von den Anschaffungs- / Herstellungskosten unterstellt. Die verbleibende Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde unter Zugrundelegung der zulässigen bzw. im Wege vorsichtiger Schätzung wahrscheinlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, sofern nicht §§ 55 und 56 GemHVO gelten. Im Übrigen wurde das Vorsichtsprinzip (GoB) beachtet.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO).

Angewendete Vereinfachungsverfahren

Einzelne Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als € 410 hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Abs. 1 GemHVO). Bei sachlich zusammenhängenden Gruppen (z.B. Medienbestand Bibliothek, Beleuchtung, Berufsbekleidung) erfolgte die Berücksichtigung solcher Vermögensgegenstände mit dem Zeitwert. Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO).

Soweit sinnvoll, wurde von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht.



Erläuterungen zur Bewertung

Positionen, die auf rechnerischen Größen (z. B. Allgemeine Rücklage, Ausgleichrücklage) basieren werden hinsichtlich ihrer Bewertung aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht weiter erläutert.

AKTIVA

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich Lizenzen an Software. Die Anschaffung, Verwaltung und Pflege der Lizenzen erfolgt zentral über die IT-Abteilung der Stadt Monheim am Rhein.

Anhand der aus der Lizenzverwaltung bekannten Daten für historische Anschaffungskosten, Anschaffungszeitpunkt und zulässige voraussichtliche Nutzungsdauern wurden für die einzelnen Lizenzen bzw. Lizenzpakete auf den Eröffnungsbilanzstichtag die „fortgeführten Anschaffungskosten“ als Zeitwert bestimmt und bilanziert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Flurstücke wurden einzeln bewertet, wobei ein Flurstück auch mehrere unterschiedliche Bodenqualitäten haben kann. Die Grundstücke der Stadt Monheim am Rhein wurden bis 2004 anhand von Grundbuchkarteikarten handschriftlich geführt und anhand dieser gepflegt. Im Zuge der Umstellung auf elektronische Erfassung und Verwaltung der Grundstücke durch das Grundbuchamt der Stadt Langenfeld erfolgte eine Abstimmung mit den Unterlagen der Stadt Monheim am Rhein. Dieser bereinigte Bestand wird seither weitergeführt (ab 2005 ebenfalls elektronisch), sodass zum Eröffnungsbilanzstichtag von einem vollständigen Bestand auszugehen ist.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde ein Bewertungsleitfaden für die Stadt Monheim am Rhein erstellt, welcher sich an einen kreiseinheitlichen Bewertungsleitfaden anlehnt. Dieser orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen bzw. an der Rechtsprechung.

Als Bewertungsmaßstab werden neben dem Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes der prozentuale Anteil des Bodenrichtwertes verwendet. Zur Bewertung wird grundsätzlich zunächst nach dem planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich unterschieden. Als Innenbereich gelten die Gebiete, welche im Bebauungsplan enthalten sind, der Rest gilt als Außenbereich. Die Festlegung der Nutzungsart erfolgt auf Grundlage von Angaben des Katasteramtes oder durch Inaugenscheinnahme der Mitarbeiter.

Sofern in Abteilung II des Grundbuches Rechte eingetragen sind (z. B. Leitungsrechte) wurde ein Abschlag von 20 % vorgenommen.

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Hier ist bei der Bewertung insbesondere der planungsrechtliche Innen- und Außenbereich zu berücksichtigen. Folgende Unterscheidung nach Nutzungsart wurden vorgenommen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bewertungsansätze Grünflächen

Nutzungsart	Planungsrechtlicher Innenbereich	Planungsrechtlicher Außenbereich
a) Parkanlagen	Bei historischen Parkanlagen 25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes des Umfelds	2,0-facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes (sog. „begünstigtes“ Agrarland)
b) Sportflächen, Freibäder, Badeplätze, Spielplätze, Friedhöfe, Klärwerke	25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes des Umfelds	2,0-facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes (sog. „begünstigtes“ Agrarland)
c) Dauerkleingärten	25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes des Umfelds	3,0-facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes (sog. „begünstigtes“ Agrarland)
d) Wasserflächen, Wasserläufe	5 bis 10% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes des Umfelds	50% des Bodenwertes benachbarter Nutzungen, maximal jedoch 5% des Baulandwertes des Umlands
e) Naturschutzwürdige Flächen	Entfällt	Land- und forstwirtschaftliche Werte, je nach Art des benachbarten Umlands
f) Ausgleichsflächen	Wertermittlung im Einzelfall durch einen Sachverständigen 10% des Bodenrichtwertes	Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes
g) Gartenland	Flächen bis 1.500 qm:15% des Baulandwertes des Umfelds Flächen über 1.500 qm hinaus: 2,0-facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes	

Beim Aufbau der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in Rasen-, Bodendecker- und Strauchflächen sowie Baumstandorte. Für den gesamten Bestand wurde ein Festwert gebildet, welcher auf dem hälftigen Neuwert basiert.

Unter der Position *Ackerland* wurden landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich mit dem landwirtschaftlichen Bodenwert in Monheim am Rhein zu € 7 / qm bewertet. Solche landwirtschaftlichen Flächen ohne Bauerwartung, die jedoch ausserlandwirtschaftlich genutzt werden (Erholung, Tierhaltung) gingen in Ortsnähe als sog. „begünstigtes Agrarland“ mit dem 2,0-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert in die Bewertung ein.

Die Bewertung der *Wald- und Forstflächen* in der Stadt Monheim am Rhein folgte den landeseinheitlichen Richtwerten von € 0,46 / qm angesetzt. Der Wertansatz für Aufwuchs dieser Flächen wurde mit Null vorgenommen, da eine wirtschaftliche Verwertbarkeit nicht gegeben ist.

Sonstige unbebaute Grundstücke umfassen vor allem zur Veräußerung stehende Flächen (z. B. im Knipprather Busch) und Erbbaugrundstücke. In Abhängigkeit von der Einordnung dieser Flächen liegen der Bewertung folgende Maßstäbe zugrunde (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bewertungsansätze sonstige unbebaute Grundstücke

Einordnung	Wertansatz / Wertniveau	Ansatz in % des BRW
a) Bauland	Bodenrichtwert	100%
b) Rohbau- und Bauerwartungsland	Ableitung des Wertniveaus je nach Einzelfall	
Bauerwartungsland	Bebauung nach der Verkehrsauffassung in absehbarer Zeit zu erwarten:	25 – 40%
	In einem Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt:	30 – 50%
Rohbauland	Innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile gelegen, noch nicht erschlossen	50 – 60%
	Bebauungsplan aufgestellt	50 – 70%
	Bebauungsplan rechtskräftig, je nach Grad der Erschlie- ßungsgewißheit	60 – 70%
	Bebauungsplan rechtskräftig, Erschließung gesichert	90%
	Baureifes Land, Bebauungsplan rechtskräftig oder Bauvo- ranfrage positiv, Erschließung durchgeführt	100%

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich um Grundstücke die in marktvergleicher Weise genutzt werden. Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde der Sachverhalt berücksichtigt, dass vertragsgemäß erzielte Erbbauzinsen von den tatsächlich erzielbaren Erbbauzinsen abweichen. Der Gesamtwert der Grundstücke wurde daher vermindert um den mit 6% diskontierten Wertvorteil der Erbbaurechtsnehmer durch einen das Marktniveau unterschreitenden Erbbaurechtszins. Die Aktivminderung aufgrund fehlender bzw. unzureichender Wertsicherungsklauseln entspricht den akzeptierten finanzmathematischen Verfahren der WertR 2006.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Wertermittlungen im Bereich bebauter Grundstücke bezüglich des überbauten Grund und Bodens folgen analog der unter der Position „unbebaute Grundstücke“ (1.2.1) erläuterten Arbeitsschritte.

Hinsichtlich der Bewertung der aufstehenden Bauten wurde grundsätzlich einheitlich verfahren. Demnach erfolgte die Aufnahme der Gebäude durch die stadteigene Abteilung Gebäudemanagement. Die Vollständigkeit wurde gewährleistet durch Gegenprüfung mit der Haushaltsstellenliste. Dort sind alle Gebäude mit einer von der Kasse vergebenen Kostenstelle geführt.

Sämtliche Gebäude wurden einzeln hinsichtlich Bruttogeschossfläche, Baujahr, Ausstattung sowie Bauzustand unter Zuhilfenahme von Bauakten und Grundrissen nach DIN visuell-technisch aufgenommen und dokumentiert. Für alle Objekte wurde ein individuelles Gutachten erstellt. Hierbei sind innerhalb des Gutachtens die verschiedenen Anbauten separat berechnet.

Die Gebäudebewertung erfolgte mithilfe der Bewertungssoftware „Gebäudebewertung direkt“¹ nach dem Sachwertverfahren. Bei den Herstellungskosten wurde grundsätzlich mit dem Durchschnittswert angesetzt. Die Zurechnung der Baunebenkosten erfolgte gemäß der Vorgaben der NHK 2000. Die Berechnung der Bauschadenssumme ist grundsätzlich individuell nach Begutachtung angesetzt. Die Korrekturfaktoren der Herstellungskosten sind aus den Kriterien WertR 2002 abgeleitet. Wertabschläge für Baumängel und Schäden fanden nur insoweit Berücksichtigung wie sie nicht bereits in die Instandhaltungsrücklage eingeflossen sind. Die so ermittelten Herstellungskosten wurden um die lineare Alterswertminderung für die Zeit der bisherigen Nutzung bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vermindert.

Der Ausweis erfolgte gruppiert nach Art der Nutzung der jeweiligen Bauten als *Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens erfasst worden. Dieser wurde im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 % des Bodenrichtwertes angesetzt, im Planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland (7 €/ qm), sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit € 1 / qm.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO ist Grund und Boden im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Dieser Wert beläuft sich für die Stadt Monheim am Rhein auf € 280. Die tatsächlich zur Bewertung verwendeten Bodenrichtwerte entsprechen im Mittel diesem Wert.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über Brückenbauwerke und Stützmauern im Eigentum. Tunnel oder Lärmschutzwände existieren nicht. Die Bewertung der Bauwerke erfolgte über die Abschätzung der Restnutzungsdauer der Bauwerke durch den zuständigen Mitarbeiter. Für Altbauwerke erfolgte die Ermittlung der Her-

¹ Ebenfalls eingesetzt von der Stadt Euskirchen

stellungskosten im Wege der sachgerechten Schätzung, für ein 1993 fertig gestelltes Brückenbauwerk lagen Schlussrechnungen vor. Der Wertansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte sodann unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen

Seit 1994 werden die Schächte, Kanäle und Sonderbauwerke der Entwässerung im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein mittels eines digitalen Kanalkatasters geführt. Im Zuge der Umstellung auf elektronische Verwaltung erfolgte auch die Vermögensbewertung. Das Kataster wird kontinuierlich hinsichtlich Zugängen und Wertverzehr fortgeschrieben. Die Vollständigkeit ist gewährleistet durch regelmäßige Wartungs- und Kanalreinigungsarbeiten.

Wenn für die Erstbewertung keine verwertbaren Schlussrechnungsdaten vorlagen, wurde eine Wertermittlung anhand des geschätzten Baujahres, der Länge, der Nennweite und der Tiefenlage des Kanal sowie der wiederherzustellenden Oberfläche unter Berücksichtigung von Vergleichspreisen durchgeführt. Das Anlagevermögen Kanal ist straßenweise und nach Baujahren getrennt erfasst. Das Vermögen der Sonderbauwerke wurde gänzlich anhand von Schlussrechnungen erfasst.

Die Stadt Monheim am Rhein hat von dem Vereinfachungsgrundsatz gem. § 56 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht und die Kanalwerte aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren wurde die jeweilige Restnutzungsdauer der einzelnen Abschnitte ermittelt.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen

Soweit nicht bereits in Vorjahren digital erfasst, wurden zur Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz die Aufmaße des aktuellen Straßennetzes zugrunde gelegt sowie von Mitarbeitern der Tiefbauverwaltung alle städt. Straßen, Wege, Plätze aufgenommen.

Die von der Tiefbauverwaltung aufgenommenen Straßenaufmaße werden mittels der Software TOPOBASE verwaltet. Dies schließt auch entsprechende Teilflächen des Straßenkörpers (Fahrbahnflächen, Begleitgrün, Geh- und Radwege, Parkbuchten) ein. Auf diese Weise ist eine detaillierte Flächenermittlung gewährleistet.

Die Inventur der Straßenbeleuchtung erfolgte durch den Bereich Tiefbau in Zusammenarbeit mit der Monheimer Energie und Gasversorgungsgesellschaft (MEGA). Die mit der Wartung der Straßenbeleuchtung betraute MEGA führt ein Leuchtenkataster.

Durch regelmäßige Wartungsarbeiten an der Beleuchtung darf von der Vollständigkeit ausgegangen werden. Infolge dieser Tätigkeiten sowie durch Neuzugänge in Neubaugebieten liegen zeitnahe Angaben zu Bewertungszwecken vor.

Maßgeblich für die Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz ist der Wiederbeschaffungszeitwert der Straßen, Wege, Plätze.

Dazu wurden von der Tiefbauverwaltung anhand von Referenzwerten aus straßenbaulichen Maßnahmen Basisgrößen für insgesamt 38 Materialarten ermittelt und in TOPOBASE hinterlegt. Die Berechnung der Basisgrößen erfolgte unter Berücksichtigung von Preisaufschlägen seit Durchführung der Referenzmaßnahmen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag. Nach Kalkulation der Wiederbeschaffungsneuwerte für die Straßen, Wege und Plätze wurden Abschläge in Abhängigkeit vom Zustand (Schadhaftigkeit / Abnutzung) der einzelnen Abschnitte vorgenommen. Die Erhebung der Schadhaftigkeit / Abnutzung stützt sich auf die Grundsätze und Richtlinien der „Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Reihe K: Kommunale Belange“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsausschuss „Systematik der Straßenerhaltung“, Köln. Der so bestimmte Wiederbeschaffungszeitwert fand Eingang in die Eröffnungsbilanz. Als einheitliche Nutzungsdauer für städtische Straßen, Wege und Plätze werden 35 Jahre unterstellt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde vom Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung Gebrauch gemacht. Nach Aufnahme sämtlicher Beleuchtungskörper anhand des Leuchtenkatasters sowie Durchführung einer Altersbewertung wurde der so ermittelte Gesamtwert als Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind im Wesentlichen Deichbauten sowie Pumpenwerke und -stationen geführt.

Bewertungsgrundlage für den Deich sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus einer Auflistung der für den Deichbau zuständigen Bauabteilung. Die Zusammenstellung umfasst alle Baurechnungen seit 1984 bis zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Die Aufnahme der Sonderbauwerke zur Entwässerung (Pumpenwerke und -stationen sowie Regenrückhaltebecken) erfolgte uno acto mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen nach dem dort (1.2.3.4) beschriebenen Verfahren. Jedes Bauwerk wurde von der Tiefbauabteilung anhand von Schlussrechnungen zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln bewertet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein stehenden Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler wurde im Rahmen der Aufnahme aufgelistet und grundsätzlich gem. § 55 Abs. 4 GemHVO mit einem Erinnerungswert jeweils € 1 bewertet. Drei Kunstdenkmäler wurden entsprechend § 55 Abs. 3 GemHVO mit ihrem Versicherungswert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Posten Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge umfasst sämtliches unbewegliches und bewegliches Inventar, welches nicht Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzurechnen ist und der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Monheim langfristig zu dienen vorgesehen ist. Dazu zählen im Wesentlichen die Anlagen und maschinelle Ausrüstung der Pumpenwerke einschließlich Notstromaggregate sowie feuerwehr- und rettungsdiensttechnisches Gerät. An Fahrzeugen verfügt die Stadt Monheim neben vier sonstigen Kraftwagen vor allem über Feuerwehr- Rettungsdienstfahrzeuge sowie Fahrzeuge zur Bewirtschaftung von Sportflächen.

Die körperliche Aufnahme der Maschinen und technischen Anlagen im Rahmen der Pumpwerke und -stationen erfolgte im Zusammenhang mit der Aufnahme der Bauwerke (vgl. 1.2.3.4 sowie 1.2.3.5). Für die Einteilung der Anlagen wurden die Anlagengüter in einzelne Anlagengruppen unterteilt (Anlagenschlüssel). Die Anlagenschlüssel dienen zur Untergliederung nach Bauwerken, Außenanlagen und technischen Einrichtungen.

Die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein wurde körperlich inventarisiert. Fahrzeuge werden im Sinne der Inventur und der Bewertung im NKF als eine zusammenhängende Einheit betrachtet. Dennoch wurden alle auf den Fahrzeugen verlasteten Gerätschaften einzeln erfasst. Für die Beladelisten der Fahrzeuge liegen Normen der Mindestausstattungen vor.

Zur Bewertung der einzelnen Maschinen und Anlagen wurden grundsätzlich soweit vorhanden ausgehend von den aus Schlussrechnungen ermittelbaren tatsächlichen Anschaffungskosten die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. In Ermangelung aussagefähiger Schlussrechnungen wurde unter Hinzuziehung von Vergleichspreisen sowie anhand geschätzter Restnutzungsdauern ein vorsichtiger Zeitwert geschätzt.

Im Bereich der Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden durch den Bereich 32 / 4 regelmäßig drei Einzelwerte ermittelt (Zeitpunkt der Anschaffung, Anschaffungswert, Zustandsbewertung zum Zeitpunkt der Erfassung / Inventur). Ein Feuerwehrfahrzeug wird hinsichtlich seiner Beschaffung zumeist in 3 Lose aufgeteilt (Fahrgestell, Auf- und Ausbau, Beladung / Ausrüstung). Aus diesen Werten wurde der An-

schaffungswert ermittelt. Die Übernahme in die Eröffnungsbilanz erfolgte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der sonstigen Fahrzeuge erfolgte ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten. Für Fahrzeuge, die älter sind als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wurde ein Erinnerungswert von € 1 angesetzt.

Werte für Werkstatteinrichtung und Werkzeuge wurden ebenso mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören u. a. Büromöbel, Büromaschinen, EDV-Hardware, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in Schulen und Kindergärten wie auch der Volkshochschule, der Bibliothek und der Musikschule. Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als € 410 hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Abs. 1 GemHVO).

Die in den kostenrechnenden Einrichtungen geführten Anlagenachweise nach § 38 Abs. 2 GemHVO a. F. sind abschließend und umfassen das gesamte bewegliche Vermögen.

Für das Inventar der Kindergärten und der Bibliothek wurden gem. § 34 Abs. 1 Festwerte gebildet.

Zur Neuwertermittlung der Ausrüstung von Spielplätzen wurden Katalogpreise bzw. Vergleichspreise zugrunde gelegt. Für Montage und Fracht erfolgten Aufschläge im Verhältnis zum Sachwert der Geräte nach Angaben der Hersteller. Auf Basis dieser Anschaffungswerte erfolgte der Bilanzansatz zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es wurden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Herstellungskosten angesetzt. Grundlage für die Datenermittlung waren die Anordnungen der Vorjahre.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die von der 100% igen Tochtergesellschaft Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH gehaltenen Beteiligungen an der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) einschließlich der Gaulke GmbH, Bahnen der

Stadt Monheim GmbH (BSM), Allwetterbad der Stadt Monheim (AWB) und der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Für die MEGA und die SEG, die erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen und deren Wert sich daher nach dem erzielten Ertrag bestimmt, ist die Ertragswertmethode zur Ermittlung des Zeitwertes verwendet worden (§§ 55 Abs. 6 GemHVO, 116 Abs. 3 GO). Eine Bewertung nach dem Substanzwert (bei sachzielbezogenen Gesellschaften) wurde bei der AWB und der BSM vorgenommen.

Die MVV selbst hat keinen über die Summe der Werte ihrer Beteiligungen hinaus gehenden eigenen Wert, da ihr gesamtes Eigenkapital der Beteiligung der o.g. Gesellschaften dient.

1.3.2 Beteiligungen

Die Bewertung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die anderen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Beteiligungen an Zweckverbänden wurden zu je € 1 angesetzt.

1.3.3 Sondervermögen

Im Sondervermögen wurden der Eigenbetrieb Städtische Betriebe der Stadt Monheim nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode angesetzt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Posten wird der Anteil an einer Genossenschaft (Rheinfischerei) abgebildet.

2.1.1 Roh-, Hilfsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition erfolgt der Ausweis von Heizölbeständen der Stadt Monheim am Rhein.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das strenge Niederstwertprinzip fordert für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens die Abwertung auf den niedrigsten beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB). Um Risiken zu berücksichtigen, die alle Forderungen gleichermaßen betreffen, war

zum Bilanzstichtag eine Pauschalwertberichtigung auf bestehenden Forderungen der Stadt Monheim am Rhein vorzunehmen. Auf der Grundlage einer umfassenden Forderungsbewertung durch die Creditreform wurde ein generelles prozentuales Ausfallrisiko ermittelt. Zur Bewertung der Forderungen auf den Eröffnungsbilanzstichtag wurde dieser pauschale Wertberichtigungsbedarf auf sämtliche privatrechtlichen Forderungen angewendet und eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt T€ 2.501 unterteilt nach Bilanzposten gebildet.

2.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen die Buchgeldbestände bei unterschiedlichen Kreditinstituten sowie Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen. Von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Stadt Monheim am Rhein Geschäftsbeziehungen unterhält oder unterhalten hat, wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag ausgewiesenen Bestände sind auf diese Art nachgewiesen. Die Aufnahme der Handkassen erfolgte anhand der Kassenberichte auf den Vorjahresletzten in Fortführung der kameralen Bestände.

Bar- oder Buchgeldbestände in fremder Währung liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

PASSIVA

2. Sonderposten

2.1 ... für Zuwendungen

In der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung existiert für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen eine Auflistung des gebührenrechtlichen Abzugskapitals (Beiträge, Zuwendungen). Die dort aufgelisteten Zuweisungen und Zuschüsse reichen bis ins Jahr 1964 zurück. Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden die Zuwendungen analog des bezuschussten Anlagevermögens mit dem Index für Ortskanäle bzw. Bürogebäude des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW auf den Wert 31.12.2006 indiziert. Für jedes Haushaltsjahr existiert ein Gesamtjahreswert, der analog der Abschreibung der Anlagengüter aufgelöst wird.

Grundlage für die Erfassung waren die Rechnungsergebnisse der investiven Zuwendungen und Zuschüsse aus den Haushaltsplänen der Stadt Monheim am Rhein.

Die Zuwendungen für Kfz und Gebäude wurden indiziert als Gesamtjahreswert auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

2.2 Beiträge (für das Kanal- und Straßenvermögen)

In der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung existiert für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen eine Auflistung des gebührenrechtlichen Abzugskapitals (Beiträge, Zuwendungen). Die dort aufgelisteten Kanalanschlussbeiträge reichen bis ins Jahr 1963 zurück. Auch hier findet der Index für Ortskanäle analoge Anwendung. Es existiert ein Gesamtjahreswert, der analog der Abschreibung der Anlagengüter aufgelöst wird.

Bei den Beiträgen für das Straßenvermögen unterscheidet man Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge.

Für die Ermittlung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge wurde eine Liste aller städtischen Straßen erstellt. Hierbei wurde jede Straße einer der folgenden Beitragsklassen zugeordnet:

EB	=	Erschließungsbeitrag	(Beitragssatz 90,00 %)
EV	=	Erschließungsvertrag	(Beitragssatz 90,00 oder 100,00 %)
BF	=	Beitragsfreie Straßen	(Beitragssatz 0,00 %)
KAG	=	Straßenbaubeitrag	(Beitragssatz 41,72 %)

Für die Ermittlung des durchschnittlichen Beitragsatzes für Straßenbaumaßnahmen nach KAG wurde jeweils das Verhältnis zwischen Beitrag und Ausbaukosten ermittelt.

Bezüglich des Erschließungsbeitrages wurde überprüft, dass in den vergangenen Jahren jeweils 90 % des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt erhoben wurde. Der Ansatz von 90 % bei den nach BauGB einzustufenden Straßen ist somit gerechtfertigt.

Als Wert des korrespondierenden Sonderpostens wurde der Prozentsatz des ermittelten Zeitwertes des jeweiligen Vermögensgegenstandes angesetzt.

2.3 ... für den Gebührenaussgleich

In den Sonderposten sind die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, einzustellen.

Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen der jeweiligen Einrichtung (Abwasser, Straßenreinigung, Friedhöfe, Märkte und Abfall). Eingestellt werden die Überdeckungen, die erst in dem darauffolgenden Jahr im Wege der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Kostenunterdeckungen sind nicht in der Bilanz anzusetzen, da es sich hierbei um noch nicht realisierte Erträge handelt. Kostenunterdeckungen sind daher im Anhang zur Bilanz aufzuführen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rheinische Versorgungskasse hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ihres Mitgliedes Stadt Monheim am Rhein zum Stichtag 31.12.2006 mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind in Höhe der Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Bauunterhaltsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret (innerhalb eines Drei-Jahreszeitraumes) beabsichtigt ist. Die Beseitigungskosten wurden einzeln für jede Maßnahme ermittelt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Eine Aufstellung aller sonstigen Rückstellungen ist dem Anhang zum Lagebericht angefügt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen werden zum Eröffnungsbilanzstichtag von der Stadt Monheim am Rhein nicht gehalten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleich kommen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen sind in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung bilanziert worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahr für die Stadt Monheim am Rhein erbracht worden sind, aber noch nicht bezahlt wurden, stellen am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten da, wenn sie nach Grund und Höhe bekannt sind. Entsprechend dem Wertaufhebungsprinzip (GoB) wurden Risiken und Verluste aber auch dann berücksichtigt, wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tage der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, aber dem vergangenen Jahr zuzuordnen sind.

B.IV Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Tabelle 3: Zusammensetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Lfd. Nr.	Gebäude	Maßnahme	geplante Kosten	Durchführung der geplanten Instandhaltung in
1	LM Realschule	Brandschutz Decken Teilmaßnahme	100.000	2007
2	OH Gymnasium	Aula Lichtbildwand und Handwindenerneuerung	34.200	2007
3	OH Gymnasium	Betonsanierung Fluchttreppe	5.950	2007
4	OH Gymnasium	Sanierung Lehrerzimmer	30.940	2007
5	OH Gymnasium	Sanierung Blitzschutz	27.370	2007
6	AvH Schule	Fenster und Türen im Eingangsbereich	23.800	2007
7	AS Schule	Sanierung Laubengänge	15.470	2007
8	HGS Schule	Sanierung Laubengänge	15.470	2007
9	Feuerwehr	Sanierung Leitzentrale	100.000	2007
10	Feuerwehr	Sanierung Kesselanlage	50.000	2007
11	Feuerwehr	Sanierung automatische Außentoranlage	25.000	2007
12	KiTa Oranienburger Straße	Teilweise Erneuerung der Fenster	20.000	2007
13	Rathaus	Schließanlagen, Fluchttüren	40.000	2007
14	VHS	Heizungsverteileranlagen	40.000	2007
15	VHS	Regelungsanlage	50.000	2007
16	VHS	Notlichtanlage	15.000	2007
17	VHS	Brandschutzklappen	10.000	2007
18	Unterkunft Rhenaniastraße	Sanierung 1. Abschnitt von 3	20.000	2007
			623.200	2007
19	LM Realschule	Brandschutz Decken Teilmaßnahme	93.700	2008
20	LM Realschule	Sanierung Schülertoilette	80.000	2008
21	Lottenschule	Sanierung Jungentoilette	50.000	2008
22	AS Schule Turnhalle	Erneuerung Lüftungs- / Heizungsanlage und WW-Aufbereitung	59.500	2008
23	OH Gymnasium	Erneuerung des Eingangsbereichs	47.500	2008
24	OH Gymnasium	Sanierung Mädchentoilette	128.000	2008

Lfd. Nr.	Gebäude	Maßnahme	geplante Kosten	Durchführung der geplanten Instandhaltung in
25	HGS Schule	Sanierung Außen-WC	40.460	2008
26	AS Schule	Sanierung Außen-WC	27.370	2008
27	AS Schule	Sanierung Haupttoilettenanlage	115.000	2008
28	ALS	PAK Parkettbodensanierung	70.000	2008
29	Rathaus	Regelungsanlage Heizung	40.000	2008
30	VHS	Erneuerung Haupteingang	44.500	2008
31	VHS	Sanierung Hausmeisterloge	33.000	2008
32	Rhenaniastraße	Schimmelbeseitigung / Renovierung	15.000	2008
33	Bibliothek	Sanierung, Renovierung Decken und Leuchten	20.000	2008
			864.030	2008
34	Rathaus	Dacheindeckung Altbau	75.000	2009
35	Unterkunft Niederstrasse	Kanalsanierung	50.000	2009
36	HGS Schule	Fensteranlagen	100.000	2009
37	LM Realschule	Brandschutz Decken letzte Teilmaßnahme	92.820	2009
38	LM Realschule	Sanierung Sanitäranlage	70.000	2009
39	LM Realschule	Sanierung Duschanlage	50.000	2009
40	L-Diemhalle	Sanierung Duschanlage	25.000	2009
41	WvK Schule	Dachsanierung, Dämmung Fassade	330.000	2009
42	KiTa Oranienburger Strasse	Fortführung Erneuerung Fenster	25.000	2009
43	Rhenaniastraße	Sanierung 2. Abschnitt von 3	45.000	2009
44	Musikschule Bregenzer Strasse	Dachsanierung	28.000	2009
45	VHS	Sanierung Gymnastikhallenboden	15.000	2009
			905.820	2009
46	LM Realschule	Sanierung Lüftungsanlage Sporthalle	99.000	2010
47	HGS Schule	Betonsanierung	49.600	2010
48	HGS Schule	Fassadensanierung	91.600	2010
49	HGS Schule	Sanierung WC-Anlage	40.000	2010

Lfd. Nr.	Gebäude	Maßnahme	geplante Kosten	Durchführung der geplanten Instand- haltung in
50	OH Gymnasium Aula und Kulisse	Sanierung Lüftungsanlage und Regelung	59.500	2010
			339.700	2010
			2.732.750	

B.V Sonstige Rückstellungen

Tabelle 4: Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung	Betrag
1		Anhängige Prozesse	77.300,00
2		Archivierungskosten	51.534,75
3		Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	312.400,00
4	SZD	Gleitzeit / Überstunden	162.241,70
5	SZD	Urlaub	275.337,09
6	SZD	Altersteilzeit	1.624.814,00
7	SZD	Kostendämpfungspauschale	81.692,00
8	SR	Sonstige Rückstellungen Prozesskosten	33.500,00
			2.618.819,54

B.VI Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing-, Miet- und leasingähnliche Verträge:

1. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die Verpflichtungen aus Hardware-Leasingverträgen zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie betrugen am 1. Januar 2007:

Tabelle 5: Verpflichtung aus Leasingverträgen – IT

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlauf- zeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 1. Januar 2007 EUR
Drucker	TA Triumph-Adler Consluting GmbH	01.04.2007	31.01.2012	58	539.010,24
Workstations, Monitore, Notebooks	CSI Leasing GmbH	01.08.2007	31.07.2011	48	408.241,28
		01.12.2007	30.11.2011	48	24.351,84
		01.07.2008	30.06.2012	48	3.786,08
					436.379,20
					975.389,44

Beschafft wurden und werden die Hardwarekomponenten zur IT-Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kernbereich der Stadtverwaltung aber auch in der Feuerwehr, in Schulen, Kindergärten und weiteren Einrichtungen tätig sind und mit IT-Systemen arbeiten. Die Stadt Monheim am Rhein hat sich neben anderen aus drei Hauptgründen für eine Leasingfinanzierung und gegen den Kauf von Technologiegütern entschieden.

1.1 Kürzere Innovationszyklen

Zu den wichtigsten Vorteilen des IT-Leasings zählt die Reduzierung des Risikos einer technologischen Überalterung. Gleich, ob Hardware oder Software, PC, Server oder Kommunikationssystem – gerade gekauftes Equipment ist meist schon wieder technisch überholt, bevor es abgeschrieben ist. Heute kann es sich keine Verwaltung mehr leisten, mit einer veralteten IT-Infrastruktur zu arbeiten. Mit Leasingfinanzierung lassen sich die Austauschzyklen flexibel anpassen und das Risiko einer Überalterung der IT-Ressourcen deutlich verringern.

1.2 Anschaffung ohne Eigen- u. Fremdkapital

Leasing ermöglicht die Anschaffung von Technologiegütern, ohne dass zum Investitionszeitpunkt Eigen- oder Fremdkapital eingesetzt werden muss. Der Investitionsaufwand verteilt sich auf die gesamte Nutzungsdauer des Equipments. Auf diese Weise wird die Liquidität geschont und steht für anderweitige Vorhaben der Stadt zur Verfügung.

1.3 Planungssicherheit und Kostentransparenz

Die periodischen Leasingraten sind über die gesamte Laufzeit fest vereinbart und ändern sich auch nicht bei steigenden Kapitalmarktzinsen. Auf diese Weise kennt die Verwaltung als Leasingnehmer bereits zu Mietbeginn die Nutzungskosten während der gesamten Vertragslaufzeit und verfügt damit über eine sichere Planungsgrundlage. Die entstehenden Kosten sind daher in der Regel völlig transparent und können in alle Planungsüberlegungen einbezogen werden.

1.4 Fazit

Die Stadt Monheim hat aus den genannten Gründen bisher mit der Leasingfinanzierung von Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sehr gute Erfahrungen gemacht. Hinzu kommt, dass jährlich aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen Leasing als die günstigste Finanzierungsform für die Beschaffung von IT-Gütern ausweisen.

2. Sonstige Leasingverträge

Die Stadt Monheim am Rhein hat des Weiteren noch Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Tabelle 6: Verpflichtung aus Leasingverträgen – sonstige

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlauf- zeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 1. Januar 2007 EUR
Cafébar VHS	Café Bar GmbH	01.09.2005	28.02.2012	38	2.470,00
WMF Kaffeeautomat	leasconcept GmbH & Co. KG	01.07.2008	30.06.2013	60	15.480,00
					17.950,00

B.VII Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der *PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH* einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn- / Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst € 3.000.000, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag bleibt nicht konstant. Der aktuelle Ansatz beläuft sich auf € 3,1 Mio.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von € 1,08 Mio. für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Die gesetzliche Änderung der Umsatzsteuer führt zu einer Anpassung des Entgeltes um 66.430 €.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. € 19,7 Mio. und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt € 1.553.000 und wird im Produkt 90.06 verbucht. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil von rd. € 500.000 zukünftig reduzieren, da



sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten führen.

Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen.

Ausgenommen bei der Berechnung werden die voll durch Gebühren finanzierten Investitionen (so genannte rentierliche Maßnahmen).

Dieser Auflage wird die Stadt Monheim am Rhein in den Folgejahren nachkommen.

C. Anlagenpiegel auf den 1. Januar 2007

Anlagengruppe	Anschaffungs- / Herstellungskosten / Buchwert am 1.1.2007 in €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	347.643,00
2. Sachanlagen	385.880.574,16
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	47.487.500,95
2.1.1 Grünflächen	40.949.902,35
2.1.2 Ackerland	808.761,00
2.1.3 Wald, Forsten	152.628,40
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.576.209,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.053.852,05
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.836.346,00
2.2.2 Schulen	62.996.674,10
2.2.3 Wohnbauten	2.457.230,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.763.601,20
2.3 Infrastrukturvermögen	229.632.785,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.607.392,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.561.729,39
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsmaßnahmen	95.362.901,10
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.422.684,59
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	356.900,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.431.478,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.542.440,74
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.366.532,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.085,12
3. Finanzanlagen	41.641.686,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.595.100,00
3.2 Beteiligungen	3.622.635,00
3.3 Sondervermögen	423.951,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
3.5 Ausleihungen	1,00
	427.869.903,16

D. Forderungsspiegel auf den 1. Januar 2007

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.726.015,90	4.726.015,90	0,00	0,00
1.1 Gebühren	323.175,98	323.175,98	0,00	0,00
1.2 Beiträge	1.697.524,19	1.697.524,19	0,00	0,00
1.3 Steuern	1.559.949,78	1.559.949,78	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	630.578,18	630.578,18	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	514.787,77	514.787,77	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	2.443.563,25	2.443.563,25	0,00	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	202.053,31	202.053,31	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	2.241.509,94	2.241.509,94	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.182.293,37	2.182.293,37	0,00	0,00
	9.351.872,52	9.351.872,52	0,00	0,00

E. Verbindlichkeitspiegel auf den 1. Januar 2007

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.125.148,54	1.312.910,84	5.897.349,14	50.914.888,56
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	49.270.584,69	1.089.490,65	4.938.060,60	43.243.032,44
2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.854.563,85	223.420,19	959.288,54	7.671.856,12
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.952.500,00	13.000.000,00	30.952.500,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	19.680.560,00	617.120,00	4.352.320,00	14.711.120,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.024.424,84	3.024.424,84	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.626,17	111.626,17	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.234.335,92	958.135,27	276.200,65	0,00
	126.128.595,47	19.024.217,12	41.478.369,79	65.626.008,56

F. Lagebericht

F.I Allgemeines

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Monheim am Rhein wird nach Prüfung durch die Rechnungsprüfung und die Gemeindeprüfanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen am 16.12.2008 dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bilanz der Stadt Monheim am Rhein schließt mit einer Bilanzsumme von € 440,9 Mio. ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

AKTIVA			PASSIVA		
	Mio. €	in %		Mio. €	in %
Anlagevermögen	427,9	97,0	Eigenkapital	135,4	30,7
Umlaufvermögen	12,7	2,9	Sonderposten	136,6	31,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,3	0,1	Rückstellungen	40,5	9,2
			Verbindlichkeiten	126,1	28,6
			Passive Rechnungsabgrenzung	2,3	0,5
Summe	440,9	100,0	Summe	440,9	100,0

F.II Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Monheimer Bilanz (Aktiva) liegt mit € 427,9 Mio. beim **Anlagevermögen**.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, z.B. Softwarelizenzen
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Je größer der Anteil am Anlagevermögen, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Die größte Bedeutung für Kommunen haben in der Regel die **Sachanlagen**, die im Prinzip die gesamte Infrastruktur abbilden.

Der Wert der Sachanlagen am Vermögen beträgt € 386,2 Mio., das sind 87,6 %. Für dieses Vermögen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnishaushalt stark beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt € 41,6 Mio. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Monheim am Rhein nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit 9,5 % eher eine untergeordnete Rolle ein. Sie zeugen auch davon, dass die Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren das Instrument der „Privatisierung im Sinne von Ausgliederung in andere Gesellschaftsformen“ nicht zur Haushaltskosmetik, sondern nur genutzt hat, wenn die „Konzernbilanz“ stimmt.

Die Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan. Oder sie bringen, wie in Monheim, durch die MVV (Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH) dank sinnvoller steuerrechtlicher Gestaltungen eine „Konzernentlastung“, die in der konsolidierten Bilanz ihren Niederschlag finden wird.

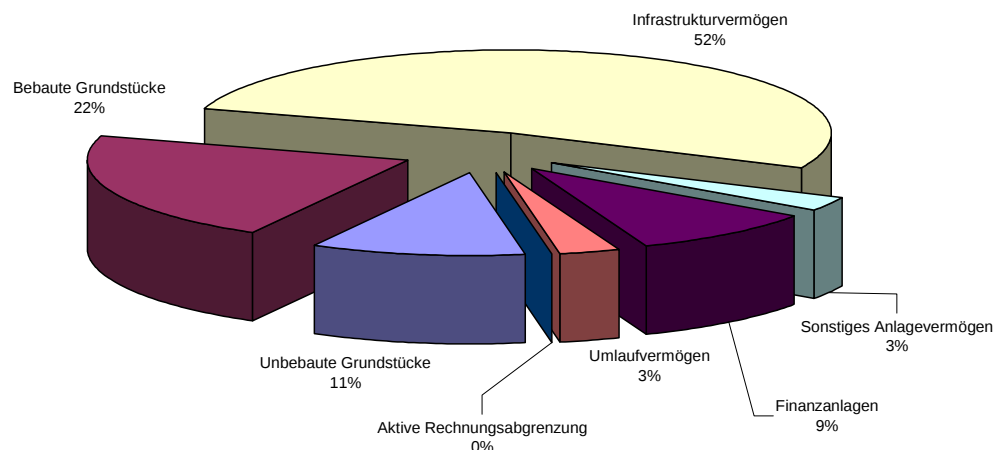
Gemessen an der Summe fällt das **Umlaufvermögen** mit € 12,7 Mio. weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (€ 0,0 Mio.),
- Forderungen (€ 7,9 Mio. unter Berücksichtigung der pauschalen Wertberichtigung von € 2,5 Mio.)
- Sonstigen Vermögensgegenständen (€ 2,2 Mio.) und
- liquiden Mitteln (€ 3,3 Mio.).

Einen Schwerpunkt des Umlaufvermögens stellen die Forderungen dar. Trotz intensiver Bemühungen ist es schwierig, Außenstände beizutreiben. Es gilt die Faustregel, dass ungesicherte Forderungen, die älter als ein Jahr sind, in der Regel nicht eintreibbar sind. Die Stadt Monheim hat deshalb zum Bilanzstichtag zusammen mit der Creditreform nach strengen Kriterien alle offenen Forderungen überprüft und insgesamt eine Forderungsbereinigung in Höhe von € 2,5 Mio. vorgenommen.

Auf der Vermögensseite ist noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit € 0,3 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (2007), z. B. im Voraus zu zahlende Jahresbeiträge, für Versicherungen oder Leasinggeschäfte, die nicht mit dem Kalenderjahr überein stimmen.

Bilanzstruktur Aktiva



F.III Kapitalstruktur / Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde, hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert unter marktgerechter Betrachtung die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit € 135,4 Mio. (30,7 %).

Die Summe des Eigenkapitals setzt sich dann in Unterkonten wiederum zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit € 121,42 Mio.,
- der Ausgleichsrücklage mit € 13,97 Mio.

Als **Sonderposten** waren in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von € 136,6 Mio. zu passivieren. Diese Mittel wurden in der Regel mit einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gezahlt.

Der Gesamtwert der Sonderposten in Höhe von € 136,6 Mio. mit einem Bilanzanteil von 30,98 % ist einem von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim und der „Neuen Heimat“ (Rechtsvorgängerin der LEG NRW) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag geschuldet. Gemäß diesem Vertrag hatte die „Neue Heimat“ bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten und Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit dem jeweiligen Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstände kompensiert die Belastungen aus den Abschreibungen für diese Anlagegüter.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen in Höhe von € 40,5 Mio. (9,2 %) gebildet.

Die gesamten **Rückstellungen** teilen sich in folgende Bereiche auf:

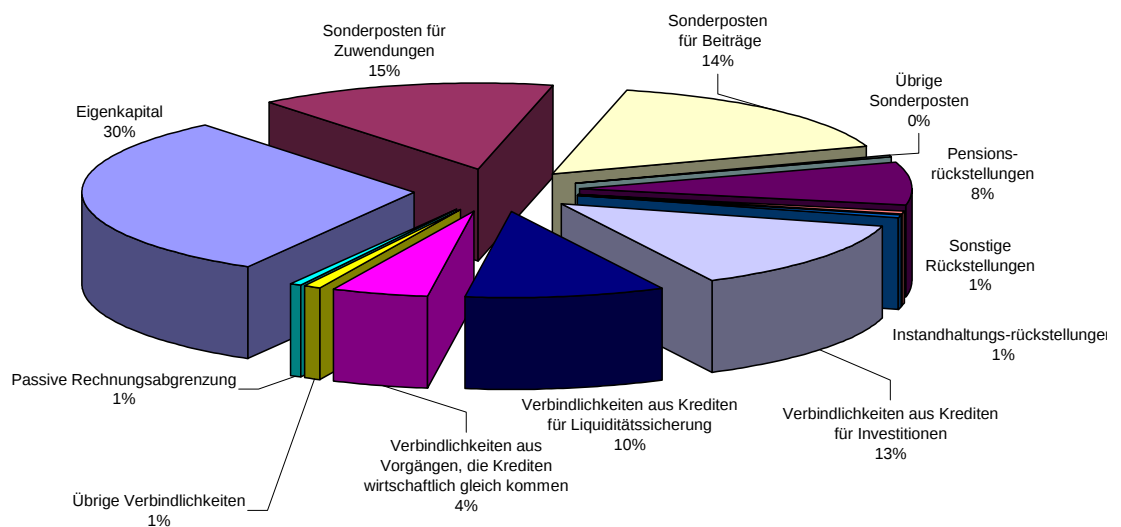
- Pensionsrückstellungen mit € 27,4 Mio.,
- Beihilferückstellungen über € 7,5 Mio. analog den Pensionsrückstellungen,
- Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude etc. über € 2,7 Mio. (vgl. B. IV),
- Rückstellungen über € 0,4 Mio. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden,
- Rückstellungen über € 1,6 Mio. für bewilligte Altersteilzeit
- Rückstellungen über € 0,3 Mio. für Altlastensanierung
- Rückstellungen über € 0,6 Mio. für Prozessrisiken aus lfd. Verfahren, für Rückzahlungsrisiken aus der Kostendämpfungspauschale in Beihilfesachen, etc.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt € 126,1 Mio. (28,6 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten über. € 58,1 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Krediten über € 44,0 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP GmbH) über € 19,7 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 3,0 Mio.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag über € 2,3 Mio. zu bilden. Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der Erträge für den Erwerb von Grabstätten auf städtischen Friedhöfen.

Bilanzstruktur Passiva



F.IV Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Wert für Monheim am Rhein	Erläuterung
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31,5 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	61,8 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.
Anlagendeckungsgrad II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	88,1 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	4,3 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	97,4 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	51,6 %	Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

F.V Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind

a) Vergabe des Bauauftrages „Fachmarkt-Center III“

Die Stadt ist Eigentümerin von ca. 8000 qm Grundstücksflächen, die im Stadtzentrum liegen und unmittelbar an die Einkaufszentren I und II sowie an den Busbahnhof grenzen.

Das Projekt Fachmarktcenter ist von der städtischen Wirtschaftsförderung initiiert worden, da die Stadt Monheim am Rhein wesentliche strukturelle Schwächen im Einzelhandel aufweist. Dies lässt sich daran fest machen, dass erstens in einigen Sortimenten mehr als 50 % der Kaufkraft aus der Stadt abfließt und zweitens die Einzelhandelsfläche mit 0,9 qm pro Einwohner im Vergleich zu anderen Mittelstädten (1,3 bis 1,6 qm pro Einwohner) zu gering ist. Die Zentralität (= Kaufkraftbindung) lag 2006 nur bei ca. 68 % der verfügbaren Monheimer Kaufkraft. Die Monheimer Kaufkraftkennziffer belegt aber, dass Potenzial für mehr Kaufkraftbindung der Bevölkerung vorhanden ist. Sie war zu Beginn des Projektes mit 103,2 leicht überdurchschnittlich (Deutschland = 100; NRW = 102,5). Aufgrund dieses Potenzials und des Nachholbedarfs im Monheimer Einzelhandel hat sich nach Empfehlung externer Gutachter die Stadtverwaltung entschlossen, die letzte großflächige, innenstadtnahe Grundstücksfläche in einem europaweiten Verfahren auszuschreiben. Als Sortimente sind Textil, Schuhe, Sport, Elektronik und Nahversorgung vorgesehen. Das Projekt ist nach europaweiter Ausschreibung im Juli 2008 an den Investor Freundlieb vergeben worden. Der Investor erhielt die Bauverpflichtung, ein Fachmarktcenter mit etwa 4.000 bis 6.000 qm Verkaufsfläche umzusetzen. Durch die Realisierung des Fachmarktcenters wird die Innenstadt einen positiven Handelsimpuls erhalten, es werden etwa 50 bis 100 neue Arbeitsplätze im Handel geschaffen und die Zentralität um etwa 7 bis 10 Prozentpunkte gesteigert. Das entspricht in etwa einer zusätzlichen Kaufkraftbindung von 20 bis 25 Mio. €.

Ein Risiko besteht darin, dass der abgeschlossene Vertrag schwebend unwirksam ist. Aufschiebende Bedingung ist, dass der Vertragspartner tatsächlich einen Antrag auf Baugenehmigung für das Objekt stellt. Diese Antragstellung setzt voraus, dass das Vermarktungskonzept ausreichend potenzielle Mieter anspricht und langfristige Verträge zur Absicherung des Projektes abgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise ist ohne Kenntnis der Verhandlungsstände eine Einschätzung seitens der Verwaltung nicht möglich.

b) Baubeschluss „Haus der Chancen“

Nachdem der Rat der Stadt Monheim am Rhein sich für den Verkauf von ca. 8000 qm Grundstücksfläche in der Innenstadt (Körnerstraße) zur Errichtung des Fachmarktzen-

ters III entschieden hat, war die Standortfrage zahlreicher wichtiger Jugend- und Sozialeinrichtungen, die in mehreren Gebäuden auf dem verkauften Gelände untergebracht sind, zu klären und in der auf Dauer konzeptionell besten und wirtschaftlichsten Variante zu lösen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neubaulösung zur Unterbringung aller von dem Verkauf an der Körnerstraße betroffenen Einrichtungen, des am Neubaustandort in abrisssreifen Pavillons untergebrachten Beratungszentrums und der heilpädagogischen Tagesstätte Krischerstraße wurde vom Rat am 8. November 2007 beschlossen und die Finanzierung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gesichert.

Die Verwaltung hat in einem 2. Schritt noch die teilweise Aufstockung des Neubaus vorgeschlagen, um das Jugendamt ebenfalls ins Haus der Chancen zu verlagern. Die Finanzierung der Zusatzkosten erfolgt aus dem Verkaufserlös des Wohnungseigentums, in dem das Jugendamt zurzeit untergebracht ist.

Nach der Planung wird sich die Maßnahme neutral auf die Bilanz und sogar dauerhaft abschlussverbessernd auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Während in der Bilanz das Anlagevermögen nahezu unverändert bleibt (Grundvermögen wurde durch Gebäudewerte ersetzt), ergibt sich in der Ergebnisrechnung ab dem zweiten Jahr alleine aufgrund der günstigeren Bewirtschaftungskosten für das neue Gebäude an der Friedenauer Straße eine Einsparung von rd. € 120.000 jährlich.

Die Einrichtungen werden unter wesentlich besseren Bedingungen in einem Gebäude mit ca. 2300 qm Nutzfläche untergebracht. Aktuell werden 4500 qm in vielen kleinen Einheiten bewirtschaftet.

Die Gesamtbaumaßnahme wird etwa € 3,3 Mio. kosten. Die Finanzierung erfolgt über Verkaufserlöse für Grundeigentum und Sondereigentum, das bisher durch die Einrichtungen gebunden ist.

Ein geringes Risiko besteht wie immer hinsichtlich des eingeschätzten Ertrags und des Zeitpunktes der Verfügung über die Finanzmittel.

F.VI Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Dabei bemisst sich die Höhe dieser Einnahmen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren.

Die Ausgleichsrücklage ist mit € 13.965.928,45 dotiert.

Nach der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2007 wäre die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 11,0 Mio. in Anspruch zu nehmen gewesen.

Durch überraschend hohe Gewerbesteuereinnahmen und andere Ergebnisverbesserungen ist das Jahresergebnis 2007 (vorbehaltlich des endgültig zu erstellenden Abschlusses) ausgeglichen.

Nach der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2008 wäre die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 8,4 Mio. in Anspruch zu nehmen gewesen. Die Planung in den Folgejahren führte zunächst dazu, dass neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auch bereits in 2010 und 2011 die allgemeine Rücklage zum Ergebnisausgleich hätte herhalten müssen.

Durch überraschend hohe Gewerbesteuereinnahmen und andere Ergebnisverbesserungen schließt das Jahresergebnis 2008 (vorbehaltlich des endgültig zu erstellenden Abschlusses) mit einem Überschuss ab.

Durch die in der 2. Jahreshälfte 2007 und im Jahre 2008 enorm gestiegene Steuerkraft, die durch nicht wiederholbare Sondereinflüsse erreicht wurde, werden dem Haushalt 2009 Erträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von € 10 Mio. fehlen.

Diese Belastung ist definitiv nicht über andere Erträge, vornehmlich Gewerbesteuererträge, zu kompensieren.

Die vorläufigen Ergebnisplanungen für 2009 (entsprechend dem offiziellen Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2008 gem. Ratsbeschluss vom 4. September 2008) weisen bei einer unterstellten Schlüsselzuweisung von € 4 Mio. bereits einen Fehlbetrag von rd. € 12 Mio. aus.

Es ist also davon auszugehen, dass im Jahre 2009 die Ausgleichsrücklage auf einen Schlag aufgezehrt wird!

Die Gefahr, dass Monheim in 2010 die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % in Anspruch nehmen muss und damit Haushaltssicherungsgemeinschaft wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Tabelle 9: Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2007 I€	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Summe ordentliche Erträge	74.622.330	81.268.360	79.239.600	85.276.270	89.177.960
./. Summe ordentl. Aufwendungen	80.333.660	84.137.810	85.289.000	84.253.430	84.034.270
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	./. 5.711.330	./. 2.869.450	./. 6.049.400	1.022.840	5.143.690
Finanzergebnis	./. 5.284.790	./. 5.482.500	./. 5.882.500	./. 5.982.500	./. 6.082.500
Gesamtergebnis	./. 10.996.120	./. 8.351.950	./. 11.931.900	./. 4.959.660	./. 938.810

Liquide Mittel

Da durch hohe Erträge in den Jahren 2007 und 2008 erhebliche Finanzmittel zur Verfügung standen, sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) abgebaut worden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Bestand in Mio. €
31.12.2006.....	43,95
30.06.2007.....	45,95
31.12.2007.....	38,95
30.06.2008.....	33,10
30.10.2008.....	33,30

Da die Ergebnispläne (Ertrag / Aufwand) nach der mittelfristigen Prognose strukturell nicht ausgeglichen sind, ist es nahezu zwangsläufig, dass auch der Finanzplan (Einzahlungen / Auszahlungen) ein strukturelles Defizit ausweist.

Dieses Defizit kann nur durch Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden, die sich in Summe bis Ende 2011 um rund € 17,8 Mio. erhöhen werden.

Wie auch beim derzeitigen Bestand der Kassenkredite ergibt sich ein hohes Risiko bei der Entwicklung der kurzfristigen Zinssätze, die wegen ihrer Steigerung das Finanzergebnis erheblich negativ beeinflussen werden.

Tabelle 10: Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
	IE	€	€	€	€
Summe Auszahlungen	76.264.920	79.943.490	83.904.630	83.783.910	84.000.700
./ Summe Einzahlungen	71.089.310	76.380.920	77.287.760	78.352.250	78.695.650
Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	./ 5.175.610	./ 3.562.570	./ 6.616.870	./ 5.431.660	./ 5.305.050
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684.430	8.566.000	6.679.400	6.997.900	3.300.200
./ Summe Einzahlungen Investitionen	9.120.100	7.925.150	8.228.850	7.418.400	5.130.650
Saldo Investitionstätigkeit	./ 564.330	./ 640.850	1.549.450	420.500	1.830.450
Finanzmittelfehlbetrag	./ 5.739.940	./ 4.203.420	./ 5.067.420	./ 5.011.160	./ 3.474.600
zzgl. Tilgung	1.700.000	1.958.700	2.058.700	2.258.800	2.358.800
abzüglich Kreditaufnahme	1.245.000	2.925.000	0	0	0
Bestandsänderung eigene Finanzmittel	./ 6.194.940	./ 3.237.120	./ 7.126.120	./ 7.269.960	./ 5.833.400

Summe neuer Kassenkredite 2009 bis 2010: ./ 20.229.480

F.VII Chancen und Risiken

Chancen

a) Gewerbegebiet Rheinpark

In diesem, aus einer sanierten Altlast entstandenen Industrie- und Gewerbegebiet standen insgesamt ca. 210.000 qm Grundstücksfläche zur Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung. Unter Einschaltung der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH) hat die städtische Wirtschaftsförderung die Erschließung der Flächen ihrem Vermarktungskonzept angepasst und diese Erschließung vor Vermarktung realisiert. Es konnten bereits zahlreiche Ansiedlungen und Grundstückskaufverträge realisiert werden, die kurz- bis mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet führen werden. Nicht zuletzt wegen zweier bedeutender Verträ-

ge aus 2008 werden der Stadt mittelfristig Gewerbesteuereinnahmen aus dem gesamten Gebiet in zweistelliger Millionenhöhe zufließen.

b) Gewerbegebiet Im Weidental

Aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Langenfeld ist das Stadtgebiet Monheim um das Gewerbegebiet ‚Im Weidental‘ in einer Größe von 60.000 qm vergrößert worden. Voraussetzung für diese Entwicklung war der vorherige Erwerb des Teils der Grundstücksflächen, der im Eigentum der Stadt Langenfeld war, durch die SEG Monheim am Rhein mbH. Die SEG hat danach auch noch die Flächen in einer Größe von rd. 20.000 qm aufgekauft, die sich in Privatbesitz befanden. Dadurch ist eine Flexibilität in den Grundstücksgrößen gesichert und es werden strategisch unliebsame Ansiedlungen vermieden.

Dieses Gebiet ist insgesamt komplett erschlossen.

Auch in diesem Gebiet werden sich durch zielgerechte Akquise der Wirtschaftsförderung mittelfristig arbeitsplatz- und gewerbesteuerrelevante Unternehmen ansiedeln.

c) Gewerbegebiet Knipprather Busch

Dieses Gebiet wurde in der Entwicklung dadurch geprägt, dass eine ehemals von der Stadt betriebene Abfalldéponie nach Verfüllung rd. 30 Jahre als Kleingartenkolonie genutzt wurde. Die von der Aufsichtsbehörde angeordnete Sanierung erforderte die Umsiedlung der Kleingärtner auf Kosten der Stadt. Auch die nicht durch Fördermittel gedeckten Sanierungskosten hatte die Stadt zu tragen. Sanierungsziel gem. Ratsbeschluss war die anschließende Nutzung als Gewerbegebiet. Der insgesamt zu erwartende Verkaufserlös wird die städtischen Kosten nicht decken. Dennoch bringt mittelfristig die Ansiedlung von Gewerbe auch hier den Nutzen und Ertrag für die Stadt.

Das Gebiet ist komplett erschlossen.

Hier konnten insbesondere die zahlreichen Nachfragen nach kleineren Grundstücken zwischen 1.000 qm und 3.000 qm, auch für örtliche Mittelständler und Handwerksbetriebe, befriedigt werden. Eine Fläche von rd. 23.000 qm soll zielgerichtet vermarktet werden, um im Bereich des Handels Defizite innerhalb der Stadt zu kompensieren.

In diesem Gebiet werden auf Grund des Vermarktungsstandes bereits kurzfristig die Erfolge hinsichtlich Arbeitsplätzen und Gewerbesteuer eintreten.

Risiken

a) Tagesbetreuung für Kinder nach Kinderbildungsgesetz (KibiZ) und Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Die Stadt Monheim am Rhein hat bisher im Bereich der Kindertagesstätten immer zeitgerecht die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Auch die Umstellung auf das Finanzierungs- und Steuerungssystem nach dem KiBiZ wurde zum 1. Januar 2008 unter Anpassung der Elternbeiträge entsprechend dem Leistungsvermögen der HSK-Kommune Stadt Monheim am Rhein vollzogen.

Das neue KiföG sieht nunmehr eine Ausbauplanung im Bereich U 3 auf bis zu 35 % vor. Aktuell erfüllt Monheim eine Quote von 9 %.

Zur Realisierung des normierten Rechtsanspruchs fördert der Bund die notwendigen Investivmaßnahmen mit Pauschalen und stellt den Ländern auch einen Beitrag zu den Betriebskosten zur Verfügung. Das Land hat bisher nicht vorgesehen, die Leistungen nach KibiZ zu erhöhen, sondern beabsichtigt, die Bundesmittel zur eigenen Kostendeckung zu verwenden.

Bei plangerechtem Ausbau des Leistungsangebotes muss die Stadt Monheim etwa 40 bis 50 % der Investitionen selbst aufbringen.

Die laufenden zusätzlichen Betriebskosten werden nach geltender Gesetzeslage mit netto rd. € 600.000 jährlich den Ergebnishaushalt belasten.

b) Straßenbeleuchtung

Im Stadtgebiet Monheim befinden sich rd. 4200 Straßenleuchten und bilden ein überdurchschnittlich dichtes Netz. Das mittlere Durchschnittsalter der Leuchten beträgt 35 Jahre. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, werden jährlich 10 % der Leuchten einer Standsicherheitsprüfung unterzogen. Etwa 6 % der Masten sind dann sofort auszutauschen, was zu durchschnittlichen Aufwendungen von € 86.000 führt.

Abgeschrieben werden die Leuchten über 30 Jahre, was auch der regelmäßigen Lebensdauer entsprechen soll. Deshalb ist nicht sicher, dass die geprüften Masten tatsächlich den nächsten Zyklus von 10 Jahren überstehen. In einigen Jahren drohen deshalb erhebliche Austauschmaßnahmen.

Der Energieverbrauch der Leuchten könnte nach heutigem Standard deutlich reduziert werden. Zwar wurden die Leuchtmittel schon NAH umgerüstet, allerdings mit hoher Lichtleistung, weil Reflektoren in alten Leuchten fehlen. Die ansonsten im Netz ver-

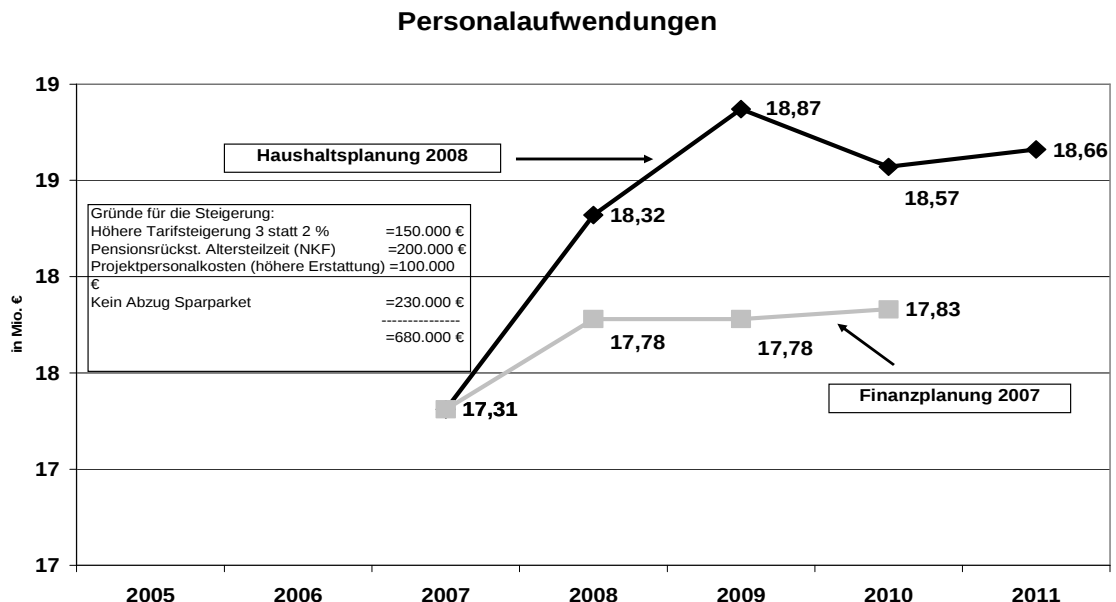
wendeten Sparleuchten der vorherigen Generation, sog. HQL-Leuchten, dürfen ab 1. Januar 2010 nicht mehr vertrieben und eingebaut werden.

Die Modernisierung von 3.500 Leuchten würde € 560.000 kosten, im Gegenzug aber zu jährlichen Energieeinsparungen von € 72.000 führen.

c) Entwicklung der Personalkosten

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Im Ergebnisplan 2007 waren insgesamt € 18,36 Mio. einschließlich der zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen.



Es gibt bereits starke negative Abweichungen zu der Finanzplanung des Haushaltes 2007. Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Ansatz 2007 statt um € 0,4 Mio. um rd. € 1,0 Mio. gestiegen. Neben Aufgabenübernahmen, die an anderer Stelle nicht mehr zu bezahlen sind, konnten geplante Senkungen nicht realisiert werden. Allein die Tarifierhöhung verursacht Mehraufwand von € 450.000. Dabei ist der in 2008 erreichte

hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten noch nicht komplett eingeflossen. Der Aufwand in den Folgejahren wird deshalb noch weiter steigen.

Die geplanten wichtigen strukturellen Personalausweitungen müssen unbedingt durch andere Abbaumaßnahmen kompensiert werden.

d) Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig durch die jährlichen Einzelwertzuschreibungen erheblich steigen. Die Einstellung vieler junger Beamtinnen und Beamte im Feuerwehrbereich, die nach und nach befördert werden, ist eine der Ursachen hierfür.

Die Pensionsrückstellungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen.

e) Finanzkrise und Steuern

Die weltweit eskalierende Finanzkrise bringt auch nach Deutschland eine Rezession. Das Wirtschaftswachstum ist in der 2. Hälfte 2008 rückläufig. Die Autoindustrie schwächelt enorm. Aktuellen Prognosen zu Folge wird sich der Markt erst ab 2010 erholt haben.

Die Einkommenssteuer ist in der Prognose für das Jahr 2009 nach der November-Steuerschätzung noch konstant. Ob Gewerbesteuererbrüche zu erwarten sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

In Monheim wurden bis dato noch keine Herabsetzungen der Vorausleistungen beantragt. Allerdings zeigen sich Auswirkungen bei den angesiedelten Unternehmen. Ein Unternehmen hat den Beginn der Baumaßnahmen um ein Jahr verschoben. Die von diesem Unternehmen ab 2010 erwarteten, sich sukzessive aufbauenden Gewerbesteuern im mehrstelligen Millionenbereich werden demnach erst ab 2011 zu erwarten sein. Etwa zwei Drittel des Ausfalls können über den Finanzausgleich kompensiert werden, soweit die Verteilungsmasse nicht wegen erheblicher Einbrüche bei den Gemeindesteuern in anderen Kommunen strapaziert wird.

f) Schuldenlage / Zinslast

Die im Zusammenhang mit Investitionen zu sehenden langfristigen Verbindlichkeiten werden seit Jahren nur noch für den sog. rentierlichen Bereich, also in Gebührenhaushalten, ausgeweitet. Ansonsten wurde bisher die Regel der „Nettoneuverschul-

dung = Null“ beachtet. Diese Vorgehensweise ist unbedingt auch in der Zukunft einzuhalten, da sich bereits aus dem aktuellen Schuldenstand genügend Risiken für das Finanzergebnis abzeichnen:

Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen fallen insgesamt € 3.053.000 an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Vermeidung von Fremdwährungsrisiken und risikanten Zinshebeln werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet.

Zusätzlich als langfristige Verbindlichkeit ist das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der PPP Monheim am Rhein GmbH einzustufen. Der Anteil für Zinsen aus der PPP-Rate beträgt in 2008 ca. € 1,0 Mio.

Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Bei der derzeitigen Zinsstruktur (teilweise invers: kurzfristige Darlehn sind teurer), droht das Risiko einer erheblichen Verteuerung der Darlehn. Aufgrund der Datenbasis Dezember 2007 würden sich die Kosten per anno um € 466.000 erhöhen.

Das ist keiner Haushaltsicherung förderlich und wird uns dem ausgeglichenen Finanzergebnis nicht näher bringen.

Tabelle 1: Prognose der Kassenkreditentwicklung

Darlehn	Zins	Laufzeit	kostet	neuer Zins	neue Kosten
7.000.000	2,58%	20.05.2008	180.600	4,87%	340.900
10.000.000	2,88%	20.05.2010	288.000		288.000
3.500.000	2,98%	01.12.2008	104.300	4,87%	170.450
10.000.000	2,47%	22.08.2008	247.000	4,87%	487.000
8.000.000	4,20%	30.12.2009	336.000		336.000
38.500.000			1.155.900		1.622.350

Differenz per anno: 466.450



Die im Lagebericht dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Stand per 1. Januar 2007.

Erfahrungsgemäß können sich an der einen oder anderen Position durch die Abschlussprüfung bzw. die Feststellung der Bilanz durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein noch Korrekturen ergeben.

Monheim am Rhein, den 04.12.2008

aufgestellt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Max Herrmann'.

Max Herrmann
Stadtkämmerer

bestätigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Thomas Dünchheim'.

Dr. Thomas Dünchheim
Bürgermeister

F.VIII Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Monheim am Rhein

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist „am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

- (1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- (2) der ausgeübte Beruf,
- (3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- (4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- (5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Tabelle 2: Angaben zum Verwaltungsvorstand gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Dünchheim	Thomas	Bürgermeister	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgung GmbH Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH Aufsichtsrat Verbundwasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		Kreditausschuss, Regionalbeirat Stadtparkasse Düsseldorf Verwaltungsbeirat rhenag AG
Liebermann	Roland	Beigeordneter			
Herrmann	Max	Kämmerer			
Trost	Uwe				
Waters	Thomas				

Ratsmitglieder

Tabelle 3: Angaben zu den Ratsmitgliedern gem § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Belger	Hans-Martin	Rentner			Vorsitz Mieterbeirat LEG Berliner Viertel
Blum	Helga	PR-Beraterin			
Bosbach	Günter	Pensionär, Kleingewerbe (Kleintransporte)	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung VRS / VRR
Geyer	Jens	Stellv. Betriebsratsvorsitzender			
Göbel	Karl-Heinz	Betriebsschlosser			Regionalbeirat Stadtsparkasse Düsseldorf
Goldmann	Heinz-Jürgen	Ltd. Angestellter	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		
Goller	Werner	Gesamtschuldirektor			
Gronauer	Markus	Kfm. Angestellter			Vorsitz PPP-Vertragsbeirat Stellv. Vorsitz Kuratorium Stiftung Monheim am Rhein der Stadtsparkasse Düsseldorf
Große-Allermann	Florian	Student			
Gunia	Roland	Verwaltungsangestellter Versorgungsamt Düsseldorf	Gesellschafterversammlung Beschäftigungsgesellschaft Kreis Mettmann		
Hackel	Gabriele	Hausfrau	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		
Hein	Annemarie	Fachkrankenschwester für Intensivmedizin und Anästhesie			
Hengsberger	Wally	Verwaltungsangestellte			Regionalbeirat der Stadtsparkasse Düsseldorf

F. Lagebericht

F.VIII Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Kamp	Bruno	Bau- und Möbelschreiner, Einrichtungsberater			
Kirberg	Daniel	Verwaltungswirt			
Klein	Manfred	Rentner	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH Vorsitz Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		Kuratorium der Bürgerstiftung Stadt Monheim am Rhein der Stadtparkasse Düsseldorf
Köchling	Karsten	Schüler			Kuratorium der Bürgerstiftung Stadt Monheim am Rhein der Stadtparkasse Düsseldorf
Kohlmetz	Sven	Selbständiger Maler- und Lackierermeister			Regionalbeirat Monheim am Rhein der Stadtparkasse Düsseldorf
König	Karl	Selbständiger Kaufmann			Einzelhandelsausschuss IHK Düsseldorf Beirat Einzelhandelsverband Rheinland
Kosmala	Bruno	Ltd. Angestellter			
Lohmann	Gerd	Landwirt im Angestelltenverh.			
Müller	Ulrich	Wissenschaftl. Angestellter	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		
Nagy	Michael	Dipl.-Ing., Architekt		Umlegungsausschuss Stadt Monheim am Rhein	
Nieswand	Helmut	Dreher in Altersteilzeit	Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH		
Ockel	Reinhard	Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter	Aufsichtsrat Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)		

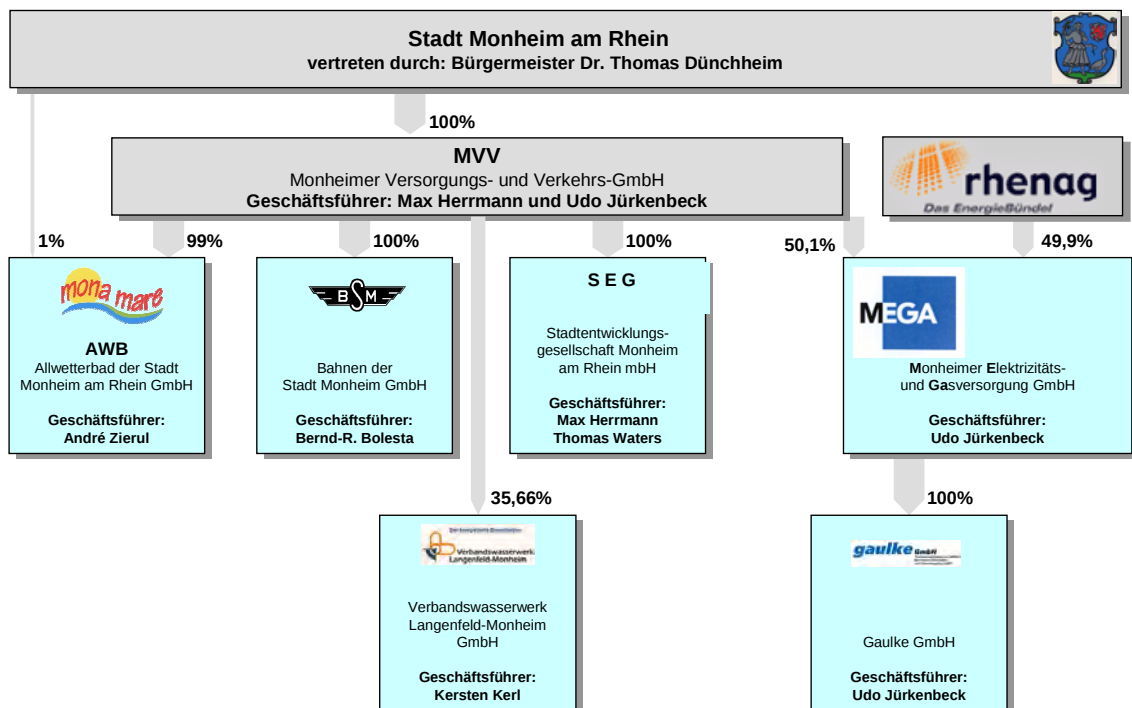
F. Lagebericht

F.VIII Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Raabe	Peter	Dipl.-Ing.	Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH		
Richrath	Martin	Dipl.-Ing. Informatiker, IT-Manager			
Riedel	Lisa	Studentin			
Schlößer	Ursula	Kommunalbeamtin	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		Verwaltungsrat Stadtsparkasse Düsseldorf
Schröder-Weber	Doris	Rechtsanwältin			
Schuhen	Sven	Student			
Schunke	Dieter	Rentner			
Stamm	Andrea	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung			
Tonn	Elisabeth	Personalreferentin		Zweckverband Berufsschule Opladen Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld / Monheim	
Waldeck	Markus	Stadthauptsekretär			
Weber	Sabine	Dipl.-Finanzwirtin (Beamtin gehobener Dienst)			
Werner	Peter	Rechtsanwalt			
Wilcke	Sven	Schüler	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		
Wißkirchen	Andreas	Techn. Angestellter			
Zimmermann	Daniel	Student			

G Darstellung der Konzerngesellschaften der Stadt Monheim am Rhein zum 1. Januar 2007



H. Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschlussbuchungen	Die für die Erstellung der → Bilanz notwendigen Buchungen am Jahresende werden als Abschlussbuchungen bezeichnet. Sie betreffen die Erfolgskonten, die über die Ergebnisrechnung abgeschlossen werden und die Bestandskonten, die über das Schlussbilanzkonto in die Bilanz münden.
Abschlussbuchungen, vorbereitende	u.a. Buchungen der → Abschreibung, Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abschluss der Unterkonten, Verrechnung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer.
Abschreibung (AfA)	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als → Aufwand angesetzt wird.
Aktiva	Summe des → Anlagevermögens, des → Umlaufvermögens und der aktiven → Rechnungsabgrenzungsposten (RAP), die auf der linken Seite der → Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: → Passiva.
Anlagevermögen	Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus: Immateriellem Vermögen (z.B. Konzessionen, Rechte) Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen) Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen)
Ansatzvorschriften	Vorschriften, in denen geregelt ist, ob ein Wert in die → Bilanz aufzunehmen ist, aufgenommen werden kann oder nicht erfasst werden darf.
Anschaffungswertprinzip	Nach dem Anschaffungswertprinzip stellen die Anschaffungs- oder Herstellkosten die absolute Obergrenze der → Bewertung dar. Anschaffungskosten sind die → Aufwendungen, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
Aufwand	Bewerteter → Ressourcenverbrauch (Güter- und Leistungsverzehr)
Ausgabe	Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der → Auszahlungen. Unter Ausgaben werden im → Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Minderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes.
Ausgleichsrücklage	In der → Eröffnungsbilanz als gesonderter Bilanzposten ausgewiesener Teil des → Eigenkapitals. Decken die Erträge eines Jahres nicht die Aufwendungen, kann der → Haushaltsausgleich durch Verminderung der Ausgleichsrücklage erzielt werden.
Auszahlung	Auszahlungen sind "Verminderungen des Bargeldbestandes" und "Belastungen von Girokonten".
Bankkonto	Das Bankkonto ist das reale Konto bei einem Kreditinstitut.
Barwert	Auf- oder Abzinsung eines bestimmten Betrages auf einen zukünftigen Zeitpunkt.
Bestandsaufnahme, körperliche	Inventurmethode, die bei physisch erfassbaren Vermögensgegenständen durch zählen, messen, wiegen und schätzen angewandt wird.
Bestandskonto	Bestandskonten sind Konten der → Aktiva und → Passiva der → Bilanz. Es können sowohl Vermögenspositionen als auch Eigenkapital- oder Schuldenpositionen sein.
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 v.H.
Betriebsstoffe	Betriebsstoffe sind keine Bestandteile eines erzeugten Produkts, sondern dienen der Sicherstellung des Produktionsprozesses (z.B. Schmierstoffe für Maschinen).
Bewertung	Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzposten (→ Aktiva und → Passiva) darzustellenden Güter und Positionen zu bewerten.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den → Abschluss des → Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitraum (Geschäftsjahr bzw. Haushaltsjahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). → Vermögen (→ Aktiva) sowie → Eigenkapital und → Schulden (→ Passiva) sowie → Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Aktiva und Passiva werden einander gegenüber gestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Briefkurs	Kurs, zu dem ein Angebot besteht, d.h. zu dem ein Wertpapier oder Geld angeboten wird. Im Währungsverkehr: Briefkurs = Verkauf von EUR gegen Annahme von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe → Geldkurs.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur → Bilanz, → Ergebnisrechnung und → Finanzrechnung verdichtet.
Buchinventur	Methode, die zur Feststellung von physisch nicht erfassbaren Vermögensgegenständen (z.B. → Forderungen, → Schulden) angewandt wird. Hier findet die Inventur auf der Grundlage von Aufzeichnungen und der → Buchführung statt.
Buchwert	In der → Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (vgl. → Bewertung, → Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)) gebildet wird.
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im → Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer → Ergebnispositionen oder → Finanzpositionen, so dass einzelne Ermächtigungen im Ergebnis- bzw. im Finanzplan gemeinsam bewirtschaftet werden können.
Cashflow	Der Cashflow, auch Kapitalflussrechnung ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann. Er stellt den reinen Einzahlungsüberschuss dar (ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen).
Debitorenkonto	Buchmäßiger Nachweis von (Einzel-) Forderungen gegenüber einem Schuldner (Zahlungspflichtigen). Es ist als Personenkonto (Kontokorrent-Konto) ein Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.
Doppik	Abkürzung für doppelte → Buchführung in Konten. Der Begriff steht für das kaufmännische → Rechnungswesen. Die Doppik ermittelt das → Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise; zum einen durch die → Bilanz und zum anderen durch die → Ergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt, also auf zwei Konten, gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, die die Buchungssicherheit erhöht.
Durchschnittsbewertung	Siehe → Gruppenbewertung
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der → Doppik die Differenz zwischen dem → Vermögen (→ Aktiva) und den → Schulden (→ Verbindlichkeiten und → Rückstellungen) sowie den → Sonderposten verstanden. → Jahresüberschüsse erhöhen und → Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt gegliedert: I. Allgemeine → Rücklage II. Sonderrücklagen III. Ausgleichsrücklage IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Einnahme	Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der → Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im → Neuen Kommunalen Finanzmanagement sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Minderung des Verbindlichkeitsbestandes.
Einzahlung	Einzahlungen sind "Erhöhungen des Bargeldbestandes" und "Gutschriften auf Girokonten"
Einzelbewertung	Jedes Wirtschaftsgut ist grundsätzlich einzeln zu bewerten. Aus diesem Grundsatz leitet sich ein Saldierungsverbot ab. Ausnahme Siehe → Gruppenbewertung.
Erfolgskonto	Erfolgskonten sind Konten der → Erfolgsrechnung. Sie können sowohl → Aufwand als auch → Ertrag darstellen.
Ergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines im Haushalt (bzw. im → Jahresabschluss) abgebildeten → Produktbereiches stellt das Ergebnis dar.

Ergebnisplan	Der Ergebnisplan ist die der → Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.
Ergebnisposition	Aus der Kombination der Merkmale → Produktbereich und Aufwands- und Ertragsart (s. → Aufwand und → Ertrag) entsteht eine Ergebnisposition. Die Ergebnispositionen werden im → Teilergebnisplan und in der → Teilergebnisrechnung erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
Ergebnisrechnung	Eine der drei Komponenten des → NKF. → Ertrag (Ressourcenaufkommen) und → Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenüber gestellt. Sie ist daher das Äquivalent der → Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den → Jahresüberschuss bzw. den → Jahresfehlbetrag dar. Entsprechend erhöht bzw. vermindert sich → Eigenkapital.
Erinnerungswert	Abgeschriebene Vermögensgegenstände (insbesondere bewegliche Sachen), die nach Ablauf des geplanten Abschreibungszeitraums noch nutzbar sind, werden in den Vermögensverzeichnissen bis zu ihrer Ausmusterung mit einem Wert von einem Euro geführt werden.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellt → Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Erweitert man die Definition und bezeichnet man die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz (auch Anfangsbilanz), so entsprechen die Angaben denen der → Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen (erfolgswirksame Wertezuflüsse)
Festwertbildung	Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus. Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören: Regelmäßiger Ersatz. Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D.h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber. Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt. Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 - 60 % von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.
Finanzanlage	Finanzanlagen sind Werte des → Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (→ Beteiligungen) dienen.
Finanzbuchhaltung	Die Finanzbuchhaltung erfasst alle vorkommenden Geschäftsvorgänge. Durch sie werden regelmäßig Veränderungen im Vermögen bzw. Kapital hervorgerufen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
Finanzplan	Im → NKF wird die Planungskomponente zur → Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist im → NKF Bestandteil des → Jahresabschlusses. Sie ist Nachweis der empfangenen → Einzahlungen und der geleisteten → Auszahlungen.
Fremdkapital	Bestandteil der → Passiva der → Bilanz. Bezeichnung der ausgewiesenen → Schulden (→ Verbindlichkeiten und → Rückstellungen) gegenüber Dritten.
Geldkurs	Geldkurs ist der Kurs, zu dem Nachfrage zu einem bestimmten Wertpapier besteht. Im Währungsverkehr: Geldkurs = Ankauf von EUR gegen Abgabe von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu Siehe → Briefkurs.
Gewinn	Siehe → Jahresergebnis
Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung Begriff des kaufmännischen Rechnungswesens. Im → NKF entspricht sie der → Ergebnisrechnung.
Gruppenbewertung	Ausnahme von der → Einzelbewertung. Wenn sich die Anschaffungskosten nur schwer individuell feststellen lassen, so ist für gleichartige Güter eine Gruppenbewertung bzw. Sammelbewertung zulässig. Bei der Aufstellung des → Inventars und der → Bilanz können mehrere ähnliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammen gefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden.

Grundbuch	Das Grundbuch enthält die Buchungen der einzelnen Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge. Im kaufmännischen Rechnungswesen auch Journal genannt. Im Gegensatz dazu vgl. → Hauptbuch.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) NRW	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) Die GoB-K sind den GoB des Handelsgesetzbuches (HGB) entlehnt. Folgende Grundsätze sind im → NKF zu beachten: Vollständigkeit Richtigkeit Verständlichkeit Öffentlichkeit Aktualität Relevanz Stetigkeit Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit
Hauptbuch	Das Hauptbuch enthält die Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf Aufwands- und Ertragskonten sowie auf Bestandskonten. Im Gegensatz dazu vgl. → Grundbuch.
Haushaltsausgleich	Der Haushaltsausgleich ist bezogen auf ein Haushaltsjahr dann erzielt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht. Wird dies nicht erreicht, kann auf den Bestand der → Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden.
Haushaltsgliederung	Aus dem → Produktrahmen des Haushaltes sind die → Produktbereiche zu gliedern. Die Kommunen müssen → Teilergebnispläne. → Teilergebnisrechnungen, → Teilfinanzpläne, → Teilfinanzrechnungen erstellen
Haushaltssicherungskonzept	Genehmigungspflichtiges Konsolidierungskonzept der Gemeinde, das dann aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich fortgesetzt nur durch Eigenkapitalverzehr zu erreichen ist. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen
Hilfsstoffe	Hilfsstoffe sind Nebenbestandteile eines erzeugten Produktes. Grundsatz der → Bewertung für Verbindlichkeiten. Schulden sind zu ihrem Höchstwert zu passivieren. Wenn sich z. B. der Rückzahlungsbetrag durch Aufwertung einer Auslandswährung erhöht, so ist dieser am Bilanzstichtag anzusetzen. Ebenso sind nicht realisierte Verluste auszuweisen. Vgl. → Niederstwertprinzip für → Aktiva
Höchstwertprinzip	Grundsatz der → Bewertung für → Verbindlichkeiten. Das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für eine → Verbindlichkeit nach oben korrigiert werden muss, falls sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert, z.B. aufgrund der Aufwertung einer Auslandswährung. Für → Aktiva gilt korrespondierend das → Niederstwertprinzip
Imparitätsprinzip	Grundsatz der → Bewertung. Schränkt das → Realisationsprinzip ein, indem es verlangt, dass Wertminderungen bereits dann „berücksichtigt werden, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen“. Wertsteigerungen hingegen dürfen entsprechend dem Realisationsprinzip erst angesetzt werden, „wenn sie realisiert sind“.
Inventar	Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle → Vermögensgegenstände und → Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist. Vorausgegangen muss eine entsprechende Bestandsaufnahme in Form der → Inventur. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der → Bilanz
Inventur	Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller → Vermögensgegenstände und → Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt
Investitionsmaßnahmen, Nachweis der	Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist eine Komponente des → Jahresabschlusses, da er Bestandteil der → Teilfinanzrechnung ist
Investitionsmaßnahmen, Plan der	Der Plan der Investitionsmaßnahmen weist alle geplanten → Einzahlungen und → Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines → Produktbereiches aus. Erhebliche Investitionen werden maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Volumen Investitionen als erheblich angesehen werden, entscheidet der Rat bzw. der Kreistag.
Jahresabschluss	Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses im → NKF sind die drei Komponenten → Bilanz, → Ergebnisrechnung und → Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushalt enthält der Jahresabschluss → Teilergebnisrechnung, → Teilfinanzrechnung und Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen

Jahresergebnis	Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Subtraktion von Aufwendungen und Erträgen. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen. In der kaufmännischen → Gewinn- und Verlustrechnung spricht man von Gewinn bzw. Verlust. Das Jahresergebnis erhöht bzw. vermindert das → Eigenkapital.
Jahresfehlbetrag	Siehe → Jahresergebnis
Jahresüberschuss	Siehe → Jahresergebnis
Kennzahlen	Messwerte, die die Beurteilung der Umsetzung geplanter Zielsetzung ermöglichen
Konsolidierung	Konsolidierung bezeichnet die Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss. Der Konzernabschluss erlangt Relevanz, wenn man die Kommune als Konzern definiert.
Kontenform	Form der Abbildung von Werten in horizontaler Anordnung (z.B. → Bilanz). Steht im Gegensatz zur Staffelform, der vertikalen Darstellung von Werten (z.B. → Inventar)
Kontenplan	Systematische Gliederung und Auflistung aller in der → Finanzrechnung einer bestimmten Kommune geführten Konten
Kontenrahmen	Der Kontenrahmen bildet für alle Kommunen die einheitliche Grundordnung für die Gliederung und Bezeichnung der Konten. Er ermöglicht somit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Buchung sowie Zeit- und Betriebsvergleiche zur Überwachung der Wirtschaftlichkeit. Der Kontenrahmen unterteilt das → Rechnungswesen in Kontenklassen, diese wiederum in Konten und Unterkonten. Auf der Basis des Kontenrahmens erstellt jede Kommune ihren individuellen → Kontenplan
Konzernbericht	Der Konzernbericht umfasst den Gesamtabchluss einer Kommune mit dem Lagebericht und den nach derzeitigem Recht bereits zu erstellenden Beteiligungsbericht.
Kosten	Unter Kosten versteht man den Teil der Aufwendungen der → Ergebnisrechnung, der im Rahmen der betrieblichen bzw. kommunalen Leistungsprozesse anfallen. Kosten sind der in Geldeinheiten bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen → Leistungen
Kostenerstattung	Kostenerstattung bezieht sich auf die Erstattung und auch innerbetriebliche bzw. innerkommunale Umlage bzw. Verrechnung für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots
Kostenumlage	Siehe → Kostenerstattung
Kredit	Kredite stellen → Verbindlichkeiten dar und dienen der Finanzierung des Haushaltes. Die Aufteilung in der Bilanz erfolgt in kurz- und langfristige Kredite. Sie werden nach ihrer Herkunft ausgewiesen.
Kreditorenkonto	Das Kreditorenkonto erfasst die Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Lieferanten. Es ist eine Person- bzw. Kontokorrentkonto und somit Unterkonto des Kontos → Verbindlichkeiten.
Leistung	Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt: im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von → Kosten im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammen gefasst
Leistungsentgelte	Leistungsentgelte stellen die Gegenleistung für eine erbrachte Leistung dar. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge
Liquidität	Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel und den fälligen → Verbindlichkeiten ermitteln lässt.
Liquiditätsplanung	Ermittlung des Bedarfs an → Finanzmitteln zur Sicherung der → Auszahlungen
Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserven sind solche → Vermögensgegenstände des → Umlaufvermögens, die leicht und kurzfristig in → Finanzmitteln umzuwandeln sind.
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt die Reform der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft dar. Grundlage ist die → Doppik bzw. das kaufmännische Rechnungswesen.
NKF	Siehe → Neues Kommunales Finanzmanagement

Niederstwertprinzip	Grundsatz der → Bewertung für → Vermögensgegenstände. → Anlagevermögen und → Umlaufvermögen sind zu ihrem niedrigsten Wert zu aktivieren. Es dürfen die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nicht überschritten werden. Z.B. ein im Wert gestiegenes Grundstück darf maximal zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erscheinen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem aktuellen Tageswert stellen → stille Reserven dar, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen. Vgl. → Höchstwertprinzip für → Passiva.
Nutzungsdauer	Betriebsübliche Verwendung eines Anlagegutes.
Passiva	Summe von → Eigenkapital, → Rücklagen, → Sonderposten, → Rückstellungen, weiteren → Verbindlichkeiten und passiven → Rechnungsabgrenzungsposten.
Pensionsrückstellungen	In Kommunen müssen → Rückstellungen für Beamte gebildet werden, die einen Anspruch auf einmalige oder laufende Pensionszahlungen erworben haben.
Produkt	Ein Produkt ist eine → Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von der Kommune für den Bürger erbracht wird. Die Erstellung der Leistung führt zum → Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	→ Produktgruppen werden zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Sie dienen der Konkretisierung der → Produkte. Sie nennen u.a. Zielgruppe bzw. Empfänger der Produkte und die Auftragsgrundlage.
Produktgruppe	Einzelne → Produkte werden zu Produktgruppen zusammengefasst.
Produktkatalog	Der Produktkatalog enthält die → Produktbereich, → Produktgruppen, → Produkte und → Produktbeschreibungen. Die Erstellung eines Produktkataloges ist für eine Kommune nicht zwingend vorgeschrieben.
Produktrahmen	Der Produktrahmen enthält alle → Produktbereiche, → Produktgruppen und → Produkte. Der Haushalt wird auf der Ebene der Produktbereiche gegliedert. Daher sind diese verbindlich. Die Ebenen der Produktgruppen und Produkte sind lediglich Empfehlungen.
Realisationsprinzip	Grundsatz der Bewertung des Haushaltsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein aus der Leistung resultierender Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Kommune alle für die Leistungserbringung erforderlichen Schritte abgeschlossen hat. Für Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, "wenn die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnet".
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Will man den Jahreserfolg richtig ermitteln, ist es erforderlich, dass man die Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zuordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Auf der → Aktiva der → Bilanz sind das → Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem → Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Auf der → Passiva sind das → Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem → Ertrag nach dem Bilanzstichtag führen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der zahlenmäßigen Abbildung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Tatbestände und Abläufe in einem Unternehmen bzw. einer Kommune.
Reserven, stille	Stille Reserven können entstehen durch eine Unterbewertung der → Aktiva, wenn die ausgewiesenen Werte des → Anlage- und → Umlaufvermögens unter den tatsächlichen Werten liegen durch eine Überbewertung der → Passiva, wenn die ausgewiesenen Werte der → Schulden über den tatsächlichen Werten liegen.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen. Siehe → Aufwand und → Kosten Im Rahmen der Einführung des → NKF soll die kameralistische Einnahme- und Ausgaberechnung ersetzt werden durch das Ressourcenverbrauchskonzept. Ziel ist ein periodengerechter Ausweis des Ressourcenverbrauchs.
Restbuchwert	Der Restbuchwert ist der in die Schlussbilanz zu übernehmende Wert von Vermögensgegenständen des → Anlagevermögens abzüglich der → Abschreibungen der zurückliegenden Perioden.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag verbleibende → Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Restwert	Der Restwert ist der mögliche Erlös eines Anlagegutes durch den Verkauf nach Ablauf der → Nutzungsdauer.
Rohstoffe	Rohstoffe sind Hauptbestandteile eines erzeugten Produkts.
Rücklage	Rücklagen sind Teile des → Eigenkapitals. Mehrungen der Rücklage erfolgen durch Zuführung von → Jahresüberschüssen, Minderungen durch die Entnahme zur Abdeckung von → Jahresfehlbeträgen. Siehe → Eigenkapital.

Rückstellung	Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für diese Aufwendungen sind dann die Beträge zu schätzen und als Verbindlichkeiten in Form von Rückstellungen zu passivieren.
Saldierungsverbot	Im NKF ist es grundsätzlich unzulässig, Beträge (Aufwendungen/Erträge, Einzahlungen/Auszahlungen oder Vermögenswerte/Schulden) gegeneinander aufzurechnen. Die jeweiligen Beträge sind in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan oder in der Bilanz darzustellen.
Sammelbewertung	Siehe → Gruppenbewertung
Schlussbilanzkonto	Bilanzkonto zum Ende einer Rechnungsperiode.
Schulden	Schulden sind sämtliche → Verbindlichkeiten. Sie sind auf der → Passiva der → Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Siehe → Höchstwertprinzip
Sonderposten	In einem Sonderposten werden in der → Bilanz Beträge erfasst, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Sonderposten werden zwischen → Eigenkapital und → Fremdkapital passiviert. Sie werden entsprechend der Abschreibung des für sie verwendeten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.
Sonderrücklage	Siehe § 43 Abs. 4 GemHVO NKF
Sondervermögen	Zum Sondervermögen der Kommunen gehören das Gemeindegliedervermögen das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
Staffelform	Form der Abbildung von Werten in vertikaler Anordnung (z.B. → Inventar). Steht im Gegensatz zur Kontoform, der horizontalen Darstellung von Werten (z.B. → Bilanz).
Teilergebnisplan	Für die → Produktbereiche ist im Haushalt ein Teilergebnisplan und im → Jahresabschluss eine → Teilergebnisrechnung zu erstellen. Inhalt sind die vom Rat bewilligten → Aufwendungen und die voraussichtlichen → Erträge.
Teilergebnisrechnung	Die Teilergebnisrechnung ist Bestandteil des → Jahresabschlusses und enthält die Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge des → Produktbereichs.
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan ist der dazu gehörige Plan der → Investitionsmaßnahmen. Die Teilfinanzpläne werden im Haushalt abgebildet.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich entfallenden → Einzahlungen und → Auszahlungen, die keinen → Aufwand bzw. → Ertrag darstellen.
Tochterorganisationen	Tochterorganisationen sind alle Unternehmungen einer Kommune, auf die diese einen beherrschenden Einfluss hat.
Transferzahlungen	Zahlungen der Kommune an Dritte, der keine Gegenleistung entgegen steht (z.B. Auszahlungen von Sozialhilfe, Subventionen).
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig in der Kommune verbleiben. Sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und alle Finanzmittel.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden → Schulden. Sie gehören zum → Fremdkapital.
Verbindlichkeitsspiegel	Siehe § 47 Abs. 1 GemHVO NKF
Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind solche, in denen die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt. Solche Unternehmen sind im Abschluss voll zu konsolidieren.
Verkehrswert	Kommunen, in der Vermögensgegenstände zu bewerten sind, die grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Vermarktung erwarten lassen, leiten den Zeitwert aus dem Verkehrswert ab. Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu erzielen wäre. Für Immobilien werden Ertragswert- und Sachwertfaktoren bei der Bildung des Verkehrswertes berücksichtigt. Die Verkehrswertermittlung für städt. Immobilien wird regelmäßig durch ein Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes erfolgen.
Verlust	Siehe → Jahresergebnis

Vermögen	→ Aktiva der → Bilanz. Das Vermögen setzt sich zusammen aus → Anlagevermögen und → Umlaufvermögen.
Vermögensbewertung	Siehe → Bewertung
Vermögensgegenstand	Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen die einzeln veräußerbar sein müssen die grundsätzlich aktiviert werden müssen
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren.
Vorschüsse	Vorschüsse werden buchhalterisch als Forderungen gebucht, da ihnen noch keine Gegenleistung gegenüber steht. Eine besondere Form der Vorschüsse sind geleistete Anzahlungen an Lieferanten.
vorsichtig geschätzter Zeitwert	Wertansatz für Eröffnungsbilanz „Kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff „Vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, dem das Vorsichtsprinzip angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.
Vorsichtsprinzip	Allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des Handelsrecht (§ 252 Abs. 1 S. 4 HGB, vgl. → Bewertung). Er besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist. Spezielle Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind das → Realisationsprinzip und das → Imparitätsprinzip. Der Bilanzierende soll sich durch das Vorsichtsprinzip nicht reicher rechnen als er ist, sondern eher ärmer (Gläubigerschutz).
Waren	Waren sind zugekaufte Vermögensgegenstände, die für den Umschlag, die Veräußerung oder den Verbrauch bestimmt sind.
Wertansatz	Siehe → Bewertung
Wertberichtigung	Wertkorrektur auf der → Passiva der → Bilanz für zu hoch angesetzte → Aktiva.
Wiederbeschaffungswert	Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens (z.B. im Gebührenrecht alle drei bis fünf Jahre), werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.
Zahlungsmittel	Siehe → Finanzmittel
Zeitwert	Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung "kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung - Vermeidung eines zu hohen Bilanzansatzes - und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist". Somit bildet der Begriff "Zeitwert" einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des "Vorsichtsprinzips" aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.
Zuwendungen (Zuweisung / Zuschuss)	Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen subsumiert.

Quelle: Haufe Doppik

Bestätigungsvermerk

des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Monheim am Rhein nebst Anhang, Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag 1.1.2007 geprüft.

Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Eröffnungsbilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Bilanz, Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungs-

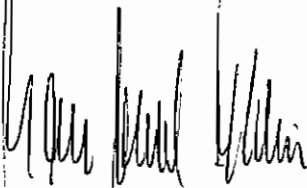
ausschusses ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet. Die Verwaltung hat zugesagt Umbuchungen beim Grund und Boden von Wohnbauten, beim Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden und bei den Prozesskostenrückstellungen vorzunehmen.

Die Prüfung hat mit dieser Maßgabe zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Monheim am Rhein. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Monheim am Rhein. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 5.12.2008

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Manfred Klein